

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
 Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Vohagen-Berlin
 Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6
 Druck: Vorwärts Buchdruckerei: Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:
 die sechsgespaltene Kolonelleiste 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
 Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Zum 1. Mai!

Und überall wie Feiertag
 Ein Klang durchzieht die stillen Büste,
 Und Blüten rings in Feld und Hag,
 Und Sonnenglanz und Frühlingsdüfte . . .
 Geheimnisvoll rang es sich los
 Aus tiefem Schoß der Mutter Erde —
 Was hart des Winters Bann umschloß,
 Frei ward's! — Der Mai er sprach sein „Werde“!

Und Du? . . . Im ew'gen Einerlei
 Rührst Du wie je die fleiß'gen Hände —
 Wie machst Du Dich von Fesseln frei,
 Daß Deine harte Fron ein Ende? . . .
 Treibt Dich des Frühlings Sturmgebraus
 Nicht mutvoll auch zu neuem Wagen,
 Was jögert Du, nur froh hinaus,
 Heut ziemt Dir nicht ein bänglich Zagen . . .

In Stadt und Land nur aufgewacht,
 Reicht brüderlich Euch heut die Hände,
 Und sorgt, daß der Erkenntnis Macht
 Auch Eures Lebens Nöte wende . . .
 Im schweren Kampf steht ihr allein,
 Umdroht von feindlichen Gewalten,
 Die Eintracht stärkt in Euren Reih'n,
 Ein bess'res Los Euch zu gestalten. —

Hart ist der Kampf und ernst die Zeit,
 Da gilt es, freudig Opfer bringen. —
 Nur Bruderkieb' und Einigkeit,
 Sie lassen unser Werk gelingen.
 Zersplittert, lacht man unsrer Müh'n,
 Drum wollen eine Welt wir zwingen,
 Fürs Freiheitsideal erglüh'n,
 Laßt selbst uns auch Befreiung bringen.

Du Tag des Mai'n in Glanz und Licht,
 Füll' unsre Herzen hoffend wieder . . .
 Stärk' uns im Kampf für Recht und Pflicht,
 Vereine alle Arbeitsbrüder! —
 Mach' endlich, daß Gerechtigkeit
 Hienieden nur und Liebe walten,
 Im Morgenrot der neuen Zeit
 Mögst bald Du Deinen Einzug halten.

Maiforderungen und -wünsche.

Wieder erhebt die modern organisierte Arbeiterschaft ihre Stimme, um für die gesamte arbeitende Klasse mehr Schutz gegen Ausbeutung und für Leben und Gesundheit, für größeren Anteil der Arbeiterklasse an den Gütern der Kultur und um weiter für die gesamte Menschheit den Völkerrfrieden zu fordern. Die Lasten des bewaffneten Friedens werden immer drückender und unerträglicher, am drückendsten für die unbemittelten Klassen, denen man immer und auch bei der letzten Finanzreform die Schulden und wachsenden Ausgaben für die Kriegsrüstungen aufgedrückt hat. Und im Falle eines im Interesse der herrschenden Klassen angezettelten Krieges ist es wiederum in erster Linie die arbeitende Klasse, die ihre Haut zu Markte tragen muß. Sie hat darum auch in erster Linie das Recht, zu fordern, daß dieses grausame Spiel aufhört, daß Maßnahmen getroffen werden, die den Völkermord in Zukunft ausschließen und damit auch die ungeheuren Kriegsrüstungen verschwinden. Es ist also eine Kulturforderung im weitesten Sinne, welche die organisierte Arbeiterschaft am 1. Mai für die ganze Menschheit erhebt.

Ebenso wichtig ist die Forderung auf mehr Arbeiterschutz. Tausende fallen alljährlich als Opfer des kapitalistischen Produktionssystems, andere Tausende werden zu Krüppeln. Die Ursachen sind Ueberanstrengung, Ueberlastung, überlange Arbeitszeit, dazu ungenügende Schutzvorrichtungen zur Verhütung von Unglücksfällen. Hunderttausende Proleten stehen dauernd dahin; sie leben trotz anstrengendster Arbeit kümmerlich, sie können die im Arbeitsprozeß verausgabte Kraft durch geeignete und genügende Nahrung nicht wieder ersetzen, weil ihre Löhne zu erbärmlich sind; sie leiden an Unterernährung und brechen früh zusammen. Hierin Wandel zu schaffen, demjenigen,

der im Interesse der menschlichen Gesellschaft seine Pflicht tut, ein menschliches Dasein zu gewährleisten, ihn vor Unbill und Gefahren soweit als möglich zu schützen, ist eine Forderung, welche die organisierte Arbeiterschaft am 1. Mai erhebt und worin sie die Zustimmung und Unterstützung aller Arbeiter finden und erhalten sollte, gleichviel, welche politische oder religiöse Ueberzeugung sie sonst haben mögen.

Die Forderungen der Arbeiter an die herrschenden Gewalten am 1. Mai aber gehen noch weiter. Sie verlangen eine bestimmt begrenzte Arbeitszeit, den Achtstundentag. Wir möchten einschalten: zu nächst den Achtstundentag. Maßgebend für eine zweckentsprechende Reduzierung der Arbeitszeit muß die Summe von Arbeitsleistung sein, die notwendig ist, um die menschliche Gesellschaft bei gutem Wohlbefinden zu erhalten und jeden arbeitsfähigen Menschen an der Arbeit für die Allgemeinheit teilnehmen zu lassen. Wir sehen einerseits die technische Entwicklung auf einer Höhe und sich immer mehr vervollkommen wie ein Märchen aus Tausend und eine Nacht. Gewaltige Arbeitsleistungen wurden und werden immer mehr durch diese technische Entwicklung Menschenhänden abgenommen. Volkswirtschaftlich richtig und gesellschaftlich vernünftig wäre es, wenn diese Verminderung der menschlichen Arbeitsleistung eine entsprechende Reduzierung der Arbeitszeit zur Folge haben würde; statt dessen dient sie der kapitalistischen Gesellschaft dazu, die Zahl der Arbeiter zu reduzieren, einen großen Teil derselben aus dem Produktionsprozeß und auch als Konsumenten auszuschalten. Und so sehen wir andererseits Hunderttausende, die dauernd ohne Arbeit und Existenzmittel sind, die dahingeheizen, hungern, verhungern oder in das tiefste Elend hinabsinken oder aus Not zu Verbrechern werden. Dort Ueberlastung derjenigen, denen man es gnädig gestattet, Güter zu produzieren und Werte zu schaffen, Ueberproduktion auf allen Gebieten, und hier Hunderttausende, deren Arbeitskräfte die kapitalistische Gesellschaft brock gelegt und damit auch ihre Konsumtionskraft unterbunden hat, so daß sie von dem vorhandenen Ueberfluß nichts kaufen können. Und auch diejenigen, die für würdig erachtet werden, Werte zu schaffen, werden ungenügend, zum größten Teil elend entlohnt, so daß sie sich nur das Notdürftigste gestatten dürfen und auch darben müssen trotz des Ueberflusses.

Diese wahnsinnige Wirtschaftsordnung muß jeder vernünftige Mensch bekämpfen und seine ganze Kraft dafür einsetzen, damit es anders und besser werde.

Auch wir arbeiten daran, jeder, der auf politischem Gebiete im Interesse der Arbeiterfrage seinen Mann stellt, Aufklärung schafft über die unvernünftige kapitalistische Wirtschaftsordnung und die berechtigten Forderungen der Arbeiterklasse, und jeder, der in der gewerkschaftlichen Organisation seine Schuldigkeit tut. Tag für Tag, Woche für Woche und jahraus, jahrein arbeitet auch unsere Organisation, die zusammenschlossene Vielheit der organisierten Kollegen, daran, die Arbeitszeit zu verkürzen, um die Arbeitslosenarmee wenigstens nicht größer werden zu lassen, die Existenzmittel zu erhöhen, um das Dasein erträglicher zu gestalten.

In größerem Maße und mit besserem Erfolge als bisher hätten wir diese unsere Aufgabe erfüllen können, wenn der trostlose Indifferentismus, der schmutzige Egoismus feiler Kreaturen und die Zersplitterung unter den Kollegen nicht wären, wenn wir eine einige und eiserne zusammengeschlossene Masse in unserer Organisationsphäre bildeten. Was unsere Organisation bisher geleistet hat, ist bekannt und viel mehr hätte sie leisten können, wenn die oben angegebenen Vorbedingungen gegeben wären. Diese Vorbedingungen zu schaffen, sollte jeder Kollege heilig geloben und danach handeln, um unsere Forderungen der Menschlichkeit in die Tat umsetzen zu können. Solt sie heran zum gemeinsamen Wirken, was zusammengehört, schmiedet die Berufsarbeiter zusammen zu einer geschlossenen Armee; weder die Art der Arbeit noch politische oder religiöse Ansichten dürfen und können ein Hindernisgrund sein; zu unserem

wirtschaftlichen Wohl haben wir alle ein Ziel, einen Weg und alle haben daran das gleiche Interesse, einig zusammenzustehen und zusammen zu kämpfen. Die gleichen Interessen im wirtschaftlichen Kampf erfordern eine geschlossene Kampffront; beweglich und schlagfertig muß die Armee sein, wenn sie ihrer Aufgabe gewachsen sein soll.

Das gleiche Interesse hat die Arbeiterschaft aber auch daran, daß ihr durch politische Maßnahmen, durch die Gesetzgebung das nicht wieder genommen wird, was sie sich schwer errungen. Deshalb hat die gesamte Arbeiterschaft auch ein Interesse daran, sich politisch geschlossen in dem Sinne zu betätigen, wie es ihren Interessen entspricht, weil die politische Betätigung letzten Endes immer einen wirtschaftlichen Hintergrund hat. Der 1. Mai soll uns Erinnerungstag sein, die Hindernisse zu einem geschlossenen Vorgehen der Arbeiterschaft immer mehr zu beseitigen, aufzuklären, zu agitieren, zu organisieren, die Kampfschar für Recht und Wohlergehen der Arbeiterschaft immer mehr zu vergrößern und sie zu schulen für ihre schwere und opferreiche, aber auch lohnende Arbeit.

Handle jeder danach und setze seine ganze Kraft ein, damit wir dem Ziele immer näher kommen, die Forderungen des 1. Mai zu verwirklichen.

Unternehmer-Versicherung gegen Streiks.

Die erfreuliche Entwicklung der deutschen Gewerkschaften läßt die Unternehmer, trotzdem ihre mächtigen Organisationen schon das Erdstöße zur Niederhaltung der Arbeiterklasse leisten, beständig auf neue Mittel sinnen, wie sie das Ringen der Arbeiter um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen wirkungslos und erfolglos machen können.

So wurde vor einigen Jahren im hessischen Sachsen eine besondere Versicherung gegen Streiks gegründet. In Dresden-N., Ferdinandstraße 11, domiziliert die „Gesellschaft des Verbandes sächsischer Industrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen“. Geschäftsführer dieser Gesellschaft ist ein Herr Kurt Grünner, dessen Bestreben dahin geht, die sächsischen Industriellen möglichst reiflos seiner Streikversicherung zuzuführen. Er hat neuerdings ein Rundschreiben verschickt, in dem er sagt:

„Sehr geehrte Firma!

Hierdurch nehmen wir Veranlassung, Sie wiederholt auf die Organisation, die Ziele und die bisherigen Erfolge unserer Gesellschaft aufmerksam zu machen und in Ihrem eigenen Interesse wie aus Solidaritätsgefühl Ihre Beitrittserklärung zu erbitten. Zweck der Gesellschaft ist, Arbeitseinstellungen in den Betrieben ihrer Mitglieder möglichst zu verhindern und die wirtschaftlichen Folgen von unvermeidlichen Arbeitseinstellungen durch Gewährung ansehnlicher Entschädigungen zu mildern.

Die Zugehörigkeit zu unserer Gesellschaft verschafft dem Arbeitgeber diejenige Ruhe und Sicherheit, die stets die unbedingte Grundlage zu Verhandlungen mit der Arbeiterschaft bilden muß. Ferner gewährt die Gesellschaft in allen das Verhältnis zur Arbeiterschaft betreffenden Angelegenheiten erprobten Rat und klare Auskunft sowie bei allen Differenzen tatkräftigste Unterstützung.

Als Gegenleistung der Mitglieder erhebt die Gesellschaft einen Jahresbeitrag von ein Promille der Jahreslohnsumme. Nur im äußersten Notfalle darf ein Nachschuß von höchstens 2 Promille eingefordert werden.

Die Mitgliederzahl unserer Gesellschaft ist in beständigem, raschem Wachstum begriffen und hat gegenwärtig bereits das zweite Tausend weit überschritten. Die von unseren Mitgliedern angemeldete Jahreslohnsumme beläuft sich insgesamt auf rund 180 Millionen Mark.

Bis Ende 1910 wurden 329 Streiks und Aussperrungen (darunter solche mit 30 000 und 16 000 Mark) als entschädigungsberechtigt bis zur Höhe von 515 354 Mk. anerkannt. Außerdem war es wesentlich unserer Intervention zu be-

danke, daß 210 Streiks verhütet wurden und zahlreiche Arbeitseinstellungen auf die Dauer weniger Tage beschränkt blieben.

Angesichts der wachsenden Macht der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter (Jahreseinnahme Ende 1909 über 50 1/2 Millionen Mark, Vermögensbestand 43 1/2 Millionen Mark) und ihrer großen Aufwendungen für Streik- und Gemäßigungsunterstützungen (1905 bis 1909 mehr als 53 Millionen Mark) ist für die Industriellen auf der Organisation in Arbeitgeberverbänden der Anschluß an eine Streikentschädigungsgesellschaft eine dringende Notwendigkeit.

Die durch die Reichsfinanzreform herbeigeführte allgemeine Verteuerung des Lebensunterhalts läßt bei Fortdauer der steigenden Konjunktur für das kommende Jahr so mächtige Lohnbewegungen und so zahlreiche Arbeitseinstellungen erwarten, wie wir sie in dieser Ausdehnung und Heftigkeit im Deutschen Reich noch nicht gesehen haben. Um übertriebene Forderungen der Arbeiter beschränken oder zurückweisen und es im Notfall auf die äußersten sozialen Kampfmittel — Streik und Aussperrung — ankommen lassen zu können, kann der Anschluß an unsere Gesellschaft jedem industriellen Arbeitgeber nicht dringend genug empfohlen werden.

Die in Streikfällen errungenen Siege der Arbeitgeber kommen der Gesamtheit der Industriellen zugute. Die Unterstützung der Gesellschaft ist daher auch Pflicht solcher Industrieller, die für ihren Betrieb Streiks noch nicht zu befürchten haben.

Die Streikentschädigungsgesellschaft ist dem Verbande Sächsischer Industrieller angegliedert, der die Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der sächsischen Industriellen bezweckt und dem der Einfluß zu verdanken ist, den die sächsische Industrie allmählich auf die Gesetzgebung des Landes gewinnt. Der Verband umfaßt gegenwärtig bereits weit über 500 sächsische Industrielle.

Neben allem anderen ist in diesem Schreiben wohl von erheblichem Interesse, daß von einer Unternehmerorganisation offen zugegeben wird, wie sehr die sogenannte Reichsfinanzreform die Lebensmittel allgemein verteuert, also den Lebensunterhalt der Arbeitermassen noch schwieriger gestaltet hat, und daß demgemäß Lohnforderungen der Arbeiter als etwas Selbstverständliches erwartet werden.

Dem Schreiben ist der Abdruck eines Vortrages beigegeben, den der schon erwähnte Herr Grünner in der Generalversammlung seiner Organisation gehalten hat. Wir entziehen demselben diese Stellen:

„Während man aus dem Namen der Gesellschaft des Verbandes Sächsischer Industrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen eigentlich als einzigen Zweck die Gewährung von Entschädigung für Streikschäden herleiten müßte, schreiben die Satzungen in § 2 in erster Linie als Zweck der Gesellschaft ausdrücklich vor: „Arbeitseinstellungen in den Betrieben ihrer Mitglieder möglichst zu verhindern“ und erst an zweiter Stelle folgt der andere Zweck: „Die durch unvermeid-

liche Arbeitseinstellungen entstehenden Verluste ihrer Mitglieder tragen zu helfen.“

Der Name unserer Organisation könnte dazu verführen, unsere Gesellschaft als eine Art Versicherungsgesellschaft aufzufassen, der lediglich die Verpflichtung obliegt, gleich den Feuer- und anderen Versicherungsgesellschaften die eingetretenen Schäden zu bezahlen. Es hätte diese Auffassung die Geschäftsführung dazu veranlassen müssen, nach Art der Versicherungsgesellschaften danach zu trachten, gegen die gezahlten Versicherungsbeiträge möglichst wenig Schadenauszahlungen zu leisten, um am Jahreschluß einen möglichst großen Uberschuß herausgewirtschaftet zu haben.

Unsere Gesellschaft würde nach dieser Auffassung keine Kampforganisation gegen die von Streiklust erfüllten Gewerkschaften sein, sondern nur eine Art Sanitätskolonne, die sich darauf beschränkt, auf die den Industriellen in dem Kampfe mit den Gewerkschaften geschlagenen Wunden hintennach ein Pflaster zu kleben.

Dieser Standpunkt ist vom Gesamtvorstand und der Geschäftsführung nicht eingenommen worden, denn das Interesse unserer Mitglieder an der Verhütung eines Streiks ist selbstredend größer als das an der Entschädigung für einen solchen. . . .

Die Möglichkeit der Verhütung eines Streiks oder der beschleunigten Beilegung desselben muß aber ihre Grenze an einer Stelle finden, welche wir Industriellen für unantastbar halten müssen. Das ist die Autorität des Arbeitgebers in seinem Betriebe. Auf diese Autorität gründet sich der ganze Betrieb mit seiner Disziplin.

Auf der Disziplin in den Fabriken des Militärstaats Deutschland beruht zum großen Teil die Ueberlegenheit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt. Die Autorität des Arbeitgebers ist ein kostbares Gut, zu dessen Hüterin wir uns in allererster Linie berufen fühlen.

Wir werden demnach in keinem Falle, wo es sich um Nachfragen der Arbeiter handelt, wo eine Gefährdung der Autorität des Arbeitgebers drohen könnte, nachgeben. Denn diese Autorität ist nicht etwa das Gut jedes einzelnen für sich, sondern sie ist ein gemeinsames Gut. Der Verlust, den der einzelne Arbeitgeber hierin erleidet, trifft auch die Arbeitgeberschaft in ihrer Gesamtheit. Die Arbeitgeberschaft in ihrer Gesamtheit muß deshalb auch zu den höchsten Opfern bereit sein, wenn es gilt, die Autorität eines ihrer Angehörigen zu verteidigen.“

Es wird dann über die „Amateure“, als da sind Professoren, Sozialpolitiker, Bürgermeister usw., gespottet, die auf Kongressen „sich mit einem Eifer, der zu ihrem Verständnis für die Sache im umgekehrten Verhältnis steht, über das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und ihren Arbeitern unterhalten“. Aber

„Man unterschätze die Gefahr, welche den Industriellen von Seiten jener Sozialpolitiker droht, ja nicht. Jene Leute bei ihrem zweifellos guten Herzen, aber ihrer mangelnden Sachkenntnis sind mit ihren auf die allmähliche Einführung der sozialistischen Produktionsweise hinauslaufenden prak-

tischen Vorschlägen viel gefährlicher als die sozialdemokratische Partei, die zwar das gleiche Endziel, aber nur auf dem unmöglichen Wege einer bereinstimmlichen Beseitigung der privaten Produktionsweise verfolgt.“

Meine persönliche Auffassung läßt vom Standpunkt der Arbeitgeber aus nur einen unberechtigten Streik zu. Selbst wenn die Arbeiter Forderungen zu stellen haben, die vielleicht auch nach Ansicht der Mehrheit der Industriellen berechtigt erscheinen, so erwächst ihnen meines Erachtens nicht das Recht, einen Streik mit allen seinen Begleiterscheinungen — Verurteilung, Sperre usw. — ins Werk zu setzen, um den Arbeitgeber mit allen Mitteln unter ihren Willen zu bringen. Dem Arbeiter, der mit den Arbeitsbedingungen, die der einzelne Industrielle auf Grund seiner geschäftlichen Lage zu bieten vermag, nicht einverstanden ist, steht es doch frei, die Arbeitsstelle zu verlassen und einen anderen Betrieb, der seinem Wunsche mehr entspricht, aufzusuchen.“

Das Unrecht der Arbeiter, so heißt es dann, müßte das Solidaritätsgefühl der Arbeitgeber auslösen.

Unberühmter als in diesem Vortrag des Herrn Kurt Grünner ist der Prokonstandpunkt wohl nur selten vertreten worden. In dem „Militärstaat“ hat auch Kadavergehorsam in den Fabriken zu herrschen. Der Arbeiter hat sich zu kuscheln, und eine „berechtigte“ Forderung gibt es überhaupt nicht dem Unternehmer gegenüber!

„ . . . Lediglich die Autorität, die die einzelnen Arbeitgeber in ihren Betrieben ausüben, ergibt in der Summe die wirkliche Staatsautorität, die sich auf die Dauer nicht mehr gründen läßt auf Soldaten und Geheimräte.“

Sobald der letzte Arbeitgeber nicht mehr Herr in seinem Betriebe ist, dann wird es die Regierung auch nicht mehr im Lande sein.

Es erhellt aus allem, von welcher Bedeutung es vom allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Standpunkt aus wie vom Standpunkt des Arbeitgebers aus ist, daß dieser seine Autorität in einem Betriebe ungehindert aufrecht erhält.

Dazu, daß der Industrielle Herr in seiner Fabrik bleibt, mit deren Wohl und Wehe er steht und fällt, soll ihm unsere Gesellschaft eine feste Unterstützung sein.“

Weiter sind dem Rundschreiben beigelegt worden eine Anzahl „Urteile von Mitgliedern über die Tätigkeit der Gesellschaft zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen“ und „Aussagen von Mitgliedern über die streikverhütende Tätigkeit der Organisation“.

Die Mitglieder werden nicht mit Namen vorgestellt, sondern als Nummern. Sie sind des Lobes voll über die segensreiche Tätigkeit des mehrfach genannten Verbandes.

Die Arbeiter können aus alle dem immer nur wieder die eine Lehre ziehen: nicht zu ermüden im Kampfe um den Ausbau ihrer Gewerkschaften. Je mehr die Unternehmer sich zusammenschließen, um so größer muß auch der Eifer der Arbeiter werden im Ausbau ihrer Organisationen.

Clara Müller-Jahnke.

Dichter des Elends haben wir viele. So mancher suchte aus menschlichem Mitleid die Qualen der Ärmsten zu schildern. So mancher, dessen Dichtungen seinem Herzen alle Ehre machten! Aber gingen sie nicht fast eindrucklos an denjenigen vorüber, die mitten in diesem Elend lebten? Nur ganz seltene Geister hatten es vermocht, hier eine andere Stimmung hervorzuzaubern. So, wenn Heinrich Heine in seinem unergreiflichen Gedicht „Die Weber“ aus den gedrücktesten Arbeitern die ganze verzweifelte Empörung in wilden, zornflammen Flüssen ausfließen läßt. Das sind Töne, die noch heute die Elendesten und Ärmsten begeistern. Oder wie Herwegh, oder wie Freiligrath, die uns mahnen, den politischen Kampf aufzunehmen, um für Gleichheit und Freiheit zu streben oder zu sterben. Sonst aber kamen sie fast alle nicht über das Mitleid hinaus.

Sie, die aus einer ganz anderen Gesellschaftsrichtung hervorgegangen waren, die das soziale Elend nur von weitem sahen, fanden doch dem Fühlen und Denken der Arbeiter weiten Raum. Und mancher hat sich nach höherem Anlauf im jugendlichen Latenzdrange später ganz von diesem undankbaren Gebiete abgewandt.

„Unser Leben ist so unendlich mannigfaltig“, sagte mir einst eine fein gebildete Dame; „aber die Arbeiter interessieren sich immer nur für soziale oder politische Gebichte! Gibt es denn nur soziales Elend? Ist nicht auch in andern Gesellschaftsklassen Leiden und Jammer, Krankheit und Tod?“

Freilich ist es so! — Doch wird nicht jedes Elend durch materielle Sorgen lausendfach verschlimmert? Wenn ein Kind krank wird, wenn es stirbt, so mag der Schmerz der Mutter gleich groß sein, ob sie arm ist oder reich. Wenn aber der Arzt der Mutter empfiehlt, für das Kind teure Medizin oder Kräftigungsmittel zu kaufen, es in ein anderes Klima zu bringen, was nicht dann der armen Mutter, die kaum das Notwendigste zum Leben aufzubringen vermag, die ganze Ohnmacht erst soll zum Bewußtsein kommen? Sie sieht die Rettung, sie weiß, daß Rettung möglich ist, aber ihr Kind kann nicht gerettet werden —

weil sie arm ist! Muß ihr Schmerz um ihr Kind nicht bei weitem schlimmer sein?

Weil das soziale Elend Menschenleben und Menschen Glück vernichtet, das nicht vernichtet zu werden braucht, weil es sich um das Leben von Millionen gleich darbenender Klassenossen und um das heute mögliche Wohlergehen des größten Teils der Menschheit handelt, darum ist die soziale Frage für die Ärmsten zur brennendsten Frage geworden. Darum jubeln sie dem Sozialismus zu, der ihnen einen Ausweg aus der Ausbeutung und Entrechtung zeigt.

Das hat eine Dichterin voll erfasst, die diese Gedanken und Empfindungen in kraftvolle und packende Worte zu kleiden verstand: Clara Müller-Jahnke!

Sterben? — Mutter, mein Lachen klingt!
Auf den Flügeln der Verzweiflung schwingt
Es sich hoch in ewige Höhen.
Sterben mag, was da taub und blind . . .
Sonnengesättigt wird sich dein Kind
Lönenden Lebens freuen.

So tritt uns Clara Müller gleich in ihrem ersten Lied als lebensbejahende Dichterin entgegen. „In Sonnenanbruch“ preist sie die Sonne als die „Jugendliche, Lebende“, als die „große Mutter“ alles Lebens auf der Erde.

Sie weiß es: Raum für alle hat die Erde! Erkenntnis ist es, die uns aus ihren Dichtungen entgegenflingt. Sie, die selbst die ganze Summe von Qualen um's notdürftigste Leben kennen gelernt hat, die sich mit dem jämmerlichsten Verdienst durchhangern mußte, sie hat aus diesem Kampf um's Dasein die Erkenntnis gewonnen, daß kein Gott dieses namenlose Elend gewollt haben kann. Und sie ruft voller Siegesübermut in die Welt, daß die Lohnsklaven selber aus der von Menschen herbeigeführten Unterdrückung sich befreien können! Sich befreien können, wenn sie es ernstlich wollen! Diesen Willen zu wecken ist sie in vielen, vielen ihrer Gedichte unablässig bemüht. So in dem Gedicht „Wälderma“:

Doch ein Arm, der die Kette bricht,
Doch ein Morgen voll Duft und Licht,
Doch ein Tag voller Maienglanz . . .
Auf, ihr Brüder, zu Spiel und Tanz!

Unendlich schwer muß es ihr geworden sein, sich zu solchem Erkennen durchzuringen. Als Tochter eines Predigers hat sie lange unter dem Banne alter religiöser Vorstellungen gelebt. Doch die rauhe Wirklichkeit zerstörte diese Vorstellungen, die in manchen ihrer Jugendgedichte noch widerklingen. Wenn sie uns aber in dem Gedicht „Befreiung“ in ergreifender Weise ihren Kampf mit religiösen Ueberlieferungen schildert, dann bringt sie auch wieder Empfindungen zum Ausdruck, die gerade den Arbeitern zu Herzen gehen müssen.

Das aber verleiht ihren Dichtungen herbes, besonderen Reiz, daß es sich fast immer um Selbsterlebtes handelt. Nicht lediglich mit mitleidigem Herzen Geschautes weiß sie uns zu berichten, nein, sie war unser! Was wir denken und fühlen, sie hat es in mächtige, klangvolle Reime gebracht. Reime, die häufig an die weiche Brust eines Lenau, dann aber wieder durch ihren schillernden Farbenreichtum oder ihr metallisches Dröhnen an Freiligrath erinnern.

Und aus all ihren Dichtungen spricht der unerschütterliche Glaube, daß einst eine bessere, sonnengelbige Zukunft anbrechen werde, die uns befreit von aller Knechtschaft und Not. So in dem Gedicht „Dem Proletariat zum neuen Jahr“:

Das neue Jahr bringt keine Wende,
Kein Ruf erreicht ein gnädig Ohr:
Auf Bruderracht und Segenspende
Vertraut der hoffnungsfrohe Kor.
Nur wer sich regt, dem wird es glücken,
Die Freiheit hat, wer sie sich schafft! —
Erhebt das Haupt: auf eurem Rücken
Tragt ihr die Welt! Ihr seid die Kraft!

Wie Clara Müller die Leiden des Proletariats von Grund aus durchkosten mußte, weil ihr der Vater frühzeitig durch den Tod entzogen wurde, so wuchs auch ihr Interesse für das politische Leben. In schöpferischen, hinreißenden Versen verfolgte sie die russische Revolution, den feigen Ueberfall der demonstrierenden Arbeiter in Petersburg usw., verfolgte sie die Vorgänge im eigenen Vaterlande, die nun aufs neue lebendig vor uns erscheinen.

Ein verbrecherischer Plan.

II. (Schluß.)

L. V. Der eigentliche Zweck der Reichsversicherungsordnung soll nach der Behauptung unserer Gegner der sein, die während des Kampfes um den Zollmudertarif im Jahre 1902 als „Ausgleich“ versprochene Witwen- und Waisenversicherung durchzuführen. Hiernach soll das neue Gesetz durchaus arbeiterfeindlich sein und es deshalb im Interesse der Arbeiter liegen, wenn der Reichstag den Entwurf ohne längere Debatte annimmt. Auf diese Weise suchen unsere Gegner die Durchpeitschung der Reichsversicherungsordnung im Plenum des Reichstages zu rechtfertigen.

In Wahrheit verhält sich die Sache ganz anders. Zunächst sind die vorgeschlagenen Witwen- und Waisenrenten so gering, daß sie in den meisten Fällen hinter dem zurückbleiben, was die Armenpflege den Witwen und Waisen gewährt. Nach einer Verteilung der Versicherten über die einzelnen Lohnklassen gemäß der tatsächlichen Beitragseintrichtung im Jahre 1907 beträgt die Durchschnittsrente nach Ablauf der mittleren Beitragsdauer (etwa 1763 Wochen) mit Einschluß des Reichszuschusses

für die völlig arbeitsunfähige Witwe 33 Pf. pro Tag,

für eine Waise unter 15 Jahren 16 Pf. pro Tag.

Sind mehr Waisen vorhanden, dann kommt auf jede Waise noch ein etwas geringerer Betrag. Davon müssen aber nicht nur die Waisen, sondern auch noch die Witwe leben, wenn sie zwar arbeitsfähig ist, aber ihre Arbeitskraft der Erziehung ihrer Kinder widmen muß und deshalb nicht auf Arbeit gehen kann.

Unsere Gegner verträufen uns darauf, daß es sich jetzt nur um einen Anfang mit der Witwen- und Waisenversicherung handelt; wenn erst einmal das Prinzip der Witwen- und Waisenversicherung festgelegt worden ist, dann können die Renten im Laufe der Zeit leicht allmählich erhöht werden. Dem widerspricht aber die Erfahrung, die wir mit der Invalidenversicherung gemacht haben. Auch die Invalidenrente ist seinerzeit — vor mehr als 20 Jahren — trotz des Widerpruchs der Sozialdemokraten so niedrig festgesetzt worden. Seitdem haben die Arbeiter unaufhörlich die Erhöhung der Rente gefordert und die Sozialdemokraten haben bei jeder Gelegenheit die nötigen Verbesserungsanträge gestellt. Aber alles war vergeblich. Nach der oben angeführten Berechnung ist der Durchschnittsbetrag der Invalidenrente 76 Pf. pro Tag, und davon sollen Mann und Frau leben, so daß für jeden sage und schreibe 38 Pf. pro Tag bleiben. Und das einzige, was jetzt erreicht wurde, ist ein Zuschlag von 10 Proz. für jedes Kind unter 15 Jahren. Das macht für Vater, Mutter und Kind zusammen 76 + 8 = 84 Pf., also 28 Pf. pro Kopf und Tag, bei zwei Kindern 23 Pf., bei drei Kindern 20 Pf. usw. Es sind also auch selbst nach der jetzigen Reform in der Tat Renten zum — Verhungern. Unter diesen Umständen ist es die Pflicht der Abgeordneten, die es ernst mit der Wahrung der Arbeiterinteressen nehmen, mit aller Kraft auch noch im Plenum des Reichstages für eine angemessene Erhöhung der Invalidenrenten als auch der Witwen- und Waisenrenten einzutreten.

Dazu kommt, daß gerade die wichtigsten Ausgaben der Versicherungsanstalten, die Ausgaben für Heilverfahren, für den Aufenthalt und die Pflege der Versicherten in Heil- und Erholungsanstalten, Bädern usw. von der Zustimmung der Aufsichtsbehörde abhängig gemacht worden sind. Dadurch sollen diese Ausgaben mehr und mehr eingeschränkt werden zum unerföhllichen Schaden erholungsbedürftiger Arbeiter. Auch diese Verschlechterung muß im Reichstage mit allem Nachdruck bekämpft werden.

Eine der wichtigsten Verbesserungen, die die Reichsversicherungsordnung bringen soll, ist die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Arbeiter in den nicht gewerblichen Betrieben, auf die unfähig beschäftigten Arbeiter, auf das Wandergewerbe, auf das Hausgewerbe, auf die Diensthöten und auf die landwirtschaftlichen Arbeiter. Aber die beiden letzten Gruppen, die wichtigsten von allen, sollen in Wahrheit nur mit einem Recht auf dem Papier abgefunden werden. Denn sie sollen auf Antrag des Arbeitgebers von der Versicherungspflicht ausgenommen sein, wenn sich der Arbeitgeber verpflichtet, aus seinen Mitteln die von ihm beschäftigten Personen während einer Krankheit zu unterstützen und die Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers sicher ist. Diese Bestimmung soll, wie in der Kommission sowohl der Vertreter des preussischen Landwirtschaftsministeriums als auch konservative Redner ausplauderten, dazu dienen, daß auf den größeren Gütern „alles beim alten bleibe“. Aus demselben Grunde ist die Ausnahmebestimmung auf die Diensthöten ausgedehnt worden. Darf der Reichstag diese Verhöhnung der Arbeiterversicherung ohne den ernstesten Versuch, sie zu verhindern, über sich ergehen lassen.

Am wichtigsten aber ist die Entrechtung der Arbeiter in der Leitung der Krankenkassen. Nach dem geltenden Gesetz haben die Versicherten den maßgebenden Einfluß auf die Leitung der Ortskrankenkassen. Sie wählen bekanntlich zwei Drittel der Mitglieder der Generalversammlung, und diese wählen zwei Drittel der Vorstandsmitglieder, die Arbeitgeber stellen das letzte Drittel der Mitglieder in der Generalversammlung und im Vorstand. Die Versicherten haben also, wenn sie einig sind, die Mehrheit in der Generalversammlung und im Vorstande und können durch sie ihrem Willen Geltung verschaffen. Dafür müssen sie zwei Drittel der Beiträge für die Krankenversicherung, die Arbeitgeber nur ein Drittel bezahlen.

Nach der Reichsversicherungsordnung bleibt zwar dieses Verhältnis der Versicherten zu den Arbeitgebern sowohl in der Bezahlung der Beiträge als auch in der Besetzung des Ausschusses und des Vorstandes. Dagegen sollen alle wichtigeren Fragen nicht mehr durch die Mehrheit im Vorstand und Ausschuss entschieden werden. Vielmehr soll ein Beschluß nur dann Gültigkeit haben, wenn er nicht nur von der Mehrheit der Arbeitervertreter, sondern auch von der Mehrheit der Arbeitgebervertreter gefaßt wird. Beugt sich die Zweidrittel-Mehrheit der Arbeitervertreter nicht dem Gebot der Minderheit, dann bleibt die Sache entweder unentschieden, die unbedingt notwendige Verbesserung kann nicht durchgeführt werden, oder die Aufsichtsbehörde herrscht unbeschränkt. So ernimmt in einem solchen Falle die Aufsichtsbehörde den Vorsitzenden der Kasse; und zwar darf sie nur dann einen Arbeitgeber

dazu bestimmen, wenn die Mehrheit der Arbeitervertreter dem zustimmt, und nur mit Zustimmung der Mehrheit bei den Arbeitgebervertretern einen Versicherten auswählen. Die Aufsichtsbehörde wird daher den größeren Kassen ausgediente Offiziere als Vorsitzende aufzwingen, wie auch die Bestimmung über den stellvertretenden Leiter der Aufsichtsbehörde, des Versicherungsamts, so gefaßt ist, daß hier ebenfalls ausgediente Offiziere untergebracht werden. Bei der Wahl von Kassenbeamten bedarf der Beschluß der mit zwei Dritteln der Stimmen gefaßt werden muß, der Bestätigung durch das Versicherungsamt. Die Bestätigung darf auf Grund von Tatsachen verweigert werden, die darauf schließen lassen, daß dem Vorgesetzten die erforderliche Zuverlässigkeit, insbesondere für eine unparteiische Wahrnehmung seiner Dienstgeschäfte oder Fähigkeit fehlt. Dies wird manchem Versicherungsamt genügen, jedem Sozialdemokraten, ja jedem, der sich nicht bei der Behörde als Kriecher beliebt gemacht hat, die Bestätigung zu versagen. Kommt aber kein Anstellungsbeschluß zustande oder wird die Bestätigung endgültig verweigert, so ernimmt das Versicherungsamt auch die Kassenbeamten. Und der preussische Kriegsminister hat in der Budgetkommission des Reichstages bereits im voraus seinen Dank ausgesprochen für den Fall, daß recht viele ausgediente Unteroffiziere hierunter gebracht werden. Endlich ist auch dafür gesorgt, daß die Kassenbeamten nach ihrer Anstellung von der Aufsichtsbehörde abhängig bleiben. Sollen doch sogar die Geschäftsleiter der größeren Kassen als Staatsbeamte erklärt werden können, damit sie ganz unter die Disziplinargewalt der Aufsichtsbehörden kommen.

In den Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung dagegen ist die Alleinherrschaft der Arbeitgeber und in den Versicherungsanstalten der Invaliden- und Witwen- und Waisenversicherung die Beamtenwirtschaft unangetastet geblieben. Hier kann die arbeiterfeindliche Praxis ungestört weiter bestehen. Sie soll jetzt aber auch auf die Ortskrankenkassen übertragen werden. Die freien Hilfskassen sind als Ersatzkassen auf den Musterbeetel gesetzt und werden oft genug durch Belästigungen aller Art zu einer um so schnelleren Auflösung getrieben werden. Dann gibt es keine Kassen mehr, deren Geschäfte die Arbeiter selbst leiten. Dann haben wir nicht mehr das Vorbild und den Ansporn, den die von den Arbeitern geleiteten größeren Kassen geboten haben. Dann wird die Leistungsfähigkeit aller Kassen wieder herabgedrückt und selbst das wenige Gute beseitigt werden, das die Berufsgenossenschaften und die Versicherungsanstalten nach dem Vorgehen der Ortskrankenkassen einführen mußten. Dann wird die Bevormundung und Bedrückung, die die Arbeiter namentlich aus der Praxis der Unfallversicherung leider nur zu sehr kennen, auch in die Krankenkassen verpflanzt werden und bis in die Krankenzimmer der Arbeiter dringen. Hier muß sie noch viel verderblicher als in der Unfallversicherung wirken und viele, viele fränke unglückliche Arbeiter und ihre Angehörigen aufs äußerste verbittern.

Deshalb können sich die Arbeiter eine solche Reform der Arbeiterversicherung nicht ruhig gefallen lassen. Sie müssen sich dagegen erheben, müssen gegen die ungenügenden Verbesserungen und unerhörten Verschlechterungen protestieren und dürfen nicht eher ruhen, als bis ihre Stimme auch im Reichstage gehört und das neue Gesetz in einer den Interessen der Arbeiter wirklich entsprechenden Fassung angenommen wird.

Die Zuwachssteuer.

Als wir unlängst an dieser Stelle die Kämpfe um die Reichswertzuwachssteuer geschildert und die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion in dieser Frage klargestellt haben, schlossen wir die Erörterung mit dem Versprechen, den sachlichen Inhalt des Gesetzes später noch kurz zu erklären. Wir haben keine Erfüllung solange verzögert, bis die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats zu dem Gesetze erschienen sind, weil an vielen Stellen dem Bundesrate wichtige Rechte vorbehalten waren, deren Ausübung man erst kennen mußte, bevor man alle Konsequenzen des neuen Gesetzes überschauen kann. Nachdem nun endlich am 28. März die Ausführungsbestimmungen veröffentlicht worden sind, — sie sind beinahe so umfangreich wie das Gesetz selbst — liegen nunmehr alle Einzelheiten dieses Aktes unserer Reichsgesetzgebung vor, mit dem wir in Deutschland tatsächlich ganz neue Bahnen der Besteuerung beschritten haben. Nur England ist uns dabei in einigen Punkten vorgegangen, wo der radikale Schatzsekretär Lloyd George schon im Jahre 1909/10 eine Bodenbesteuerung mit seinem Budget verbunden hat, die man bei

Dem Vorwärts-Verlag ist Dank und Anerkennung zu zollen, daß er das in seine Hand gegebene Lebenswerk der Dichterin in einem stattlichen Bande*) der Arbeiterschaft zugänglich machte. Wenn wir ausruhen von schwerer Tagesarbeit, wenn wir neue Kraft gewinnen wollen zum Kampf um Menschentum und Menschenrechte, dann wollen wir die Gedichte von Clara Müller-Jahnke zur Hand nehmen, die uns Stunden der inneren Sammlung bringen, die uns neuen Mut und neue Entschlossenheit geben, nicht eher zu ruhen, bis das herrlichste aller Ziele erreicht ist.

In pietätvoller Weise hat der Maler Oskar Jahnke, der Gatte der leider zu früh verstorbenen Dichterin, sein Bestes getan, um diesen Gedichtband würdig und stimmungsvoll zu schmücken. Und so wird das prächtige Buch jebem, der im rauhen Leben noch nicht den Sinn für Poesie verloren hat, eine Quelle des Genußes, der Erhebung und freudigster Zukunftshoffnung sein.

Die Touristik und die Arbeiterschaft.

Wieder ist der lange Winter vorüber, und der Frühling zieht mit Macht ins Land. Die ersten Vöten, die Schneeglöckchen und Weilchen, haben ihre Köpfe bereits hervorgesteckt, aber auch unsere geliebten Sänger, die Amfel und der Star, haben sich wieder eingestellt und lassen ihre Weisen erklingen und wecken in unserer Brust frohe Hoffnung und Wanderlust.

Seitdem es der Arbeiterschaft durch die Kraft ihrer Organisationen gelungen ist, bessere Arbeitsbedingungen, höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit zu erkämpfen, sind auch ihre Lebenshaltung und ihr Bildungsniveau höher geworden. Vor einem Jahrzehnt noch war die Bergsteigerei ein rein bürgerliches Vergnügen, seitdem aber der Arbeiter die großen Vorteile, die sie ihm bietet, erkannt hat, ist auch

er Tourist geworden. Wie viele Krankheitsstage mögen unseren Kassen dadurch erspart geblieben sein? Wie viele schwache Lungen mögen vor der schrecklichen Proletarierkrankheit, der Tuberkulose, bewahrt worden sein? Was kann es Besseres für die Lungen, die in der ganzen langen Woche, wie auch in unserem Beruf die dumpfe, von Gasen geschwängerte Luft der Gär- und Lagerkeller, oder die von Tausenden von Staubatomen wimmelnde Luft der Mälzereien und Mühlen einatmen, geben, als die frische, reine Luft der Wälder und Berge.

Aber auch der Bildungswert der Touristik ist für die Arbeiterbewegung von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Der enge Verkehr, in den der Tourist mit der Natur tritt, zwingt ihn auch, einen Blick in ihr geheimnisvolles Innere zu tun. Was ist es eine Pflanze oder ein Tier, bald sind es große, mächtige Feistskolosse, die sein Sehen und Denken anregen. Alexander v. Humboldt sagte einst: „Die Natur ist ein aufgeschlagenes Buch“, und Andersen meint: „Die Folianten vergilben, der Städte gelehrter Glanz erbleicht, aber das Buch der Natur erhält jedes Jahr eine neue Auflage.“

Wir sehen, daß die Touristik weit mehr als ein bloßer Sport oder ein gewöhnliches Vergnügen ist. Sie macht das Auge und Gemüt für die Schönheiten der Natur empfänglich und stärkt das Selbstbewußtsein. Professor M. Gruber sagt: „Das einzige Mittel, ein Volk geistig und materiell zu heben, ist, es zu freiwilliger Muskelarbeit im Freien zu erziehen.“ Der Mensch, der nach langer, harter Arbeit sich am Sonntag die Welt von den Gipfeln der Berge ansieht, der wird leicht begreifen, welche Pflichten er gegen seine Arbeitsgenossen zu erfüllen hat. Er wird geistig und körperlich neu gestärkt in das Alltagsleben zurückkehren, nicht als denkschwacher und williger Gelote, sondern stets bereit sein, für Wahrheit und Recht einzutreten.

Darum mögen sich auch unsere Kollegen in ihren freien Stunden mehr dem Wandern in der herrlichen, freien Natur hingeben, Gesundheit, Kraft und Wissen mit nach Hause nehmen, um mit Mut in dem großen Kampfe mitzukämpfen und auszuhalten im Dienste der Allgemeinheit. Georg Kau.

*) Gedichte. Von Clara Müller-Jahnke. Herausgegeben und illustriert von Oskar Jahnke. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69. 292 Seiten. 8°. Preis in Leinen gebunden mit Goldschnitt 4,50 M.

*) Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, daß im Verlage der Vorwärtsbuchhandlung zu Berlin ein „Führer durch das Zuwachssteuergesetz“ erschienen ist, den sie durch jede Buchhandlung und jede Zeitungspedition beziehen können. Das Heftchen gibt einen klaren Überblick über alle Einzelbestimmungen des Gesetzes.

uns sicherlich eine sozialdemokratische Eigentumskonfiskation genannt haben würde.

Bemerkenswert an dem deutschen Zuwachsteuer-gesetz ist zunächst, daß es eine Steuer einführt, an der nicht nur das Reich selbst, sondern auch die Einzelstaaten und namentlich die Gemeinden beteiligt sind. Von dem Gesamtstaatsvermögen erhalten das Reich 50 Proz., die Einzelstaaten 10 Proz. und die Gemein-den 40 Proz.; diese haben überdies das Recht, mit Ge-nehmigung der Landesregierung zu den Sätzen der Reichssteuer noch besondere lokale Zuschläge zu er-heben, die zusammen mit der Reichssteuer allerdings 30 Proz. des versteuerten Wertzuwachses nicht über-steigen dürfen.

Steuerpflichtig ist der ohne Zutun eines Grund-besitzers an seinem Grund und Boden entstandene Wertzuwachs, der sich bei einem Verkauf in dem Unterschiede zwischen dem früheren Erwerbspreis und dem nunmehrigen Veräußerungspreise darstellt. Würde man aber die Steuerpflicht allein auf Grund-stücksverkäufe beschränken, so würden die gerissenen Spekulanten tausend Hilfsmittel haben, um der Steuerpflicht auszuweichen; sie brauchen nur, wie sie das früher bei Gemeindezuwachssteuern häufig ge-macht haben, für jedes Grundstück eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu bilden und dann, wenn sie veräußern wollen, nicht das Grundstück selbst, son-dern nur die Anteile an der Gesellschaft mit beschränk-ter Haftung zu verkaufen. Daher bestimmt das Ge-etz, daß den Grundstücksverkäufen Verkäufe von Be-rechtigungen, Anteilen an Gesellschaften und Ge-nossenschaften usw. gleich geachtet werden.

Der Steuersatz beträgt bei einer Wertsteigerung bis 10 Proz. des Erwerbspreises 10 Proz. von dieser Wertsteigerung und steigt für je 20 Proz. Wertsteige-rung mehr um 1 Proz., erreicht also bei 170 bis 190 Proz. Wertsteigerung 19 Proz.; von da steigt er dann weiter für je 10 Proz. Wertsteigerung um 1 Proz., so daß bei 290 Proz. Wertsteigerung der Höchstfuß von 30 Proz. des Zuwachses erreicht ist.

Da es viele Grundstücke gibt, die sehr lange Zeit entweder in der Hand desselben Besitzers oder seiner Nachkommen bleiben (auf die Besitz im Erbwege frei übergeht), so würde es häufig sehr schwer sein, den ursprünglichen Erwerbspreis bei einer Weiterveräuße-rung festzustellen. Daher bestimmt das Gesetz, daß in solchen Fällen der Wert maßgebend sein soll, den das Grundstück am 1. Januar 1885 gehabt hat; vom Jahre 1925 ab gilt immer in diesen Fällen der Wert, den das Grundstück 40 Jahre vor seiner Weiterver-äußerung hatte.

Diese Grundzüge des Gesetzes sind sehr leicht ver-ständlich. Aber nun kommen allerhand Schwierig-keiten und Ausnahmen. Zunächst sind eine Reihe von Grundstücksveräußerungen, die nach der General-regel steuerpflichtig sein würden, dennoch steuerfrei gemacht worden; steuerfrei bleibt der Eigentumsüber-gang, wenn der Veräußerungspreis bei bebauten Grundstücken 20 000 Mk., bei unbebauten 5000 Mk. nicht übersteigt, sofern der Veräußerer, sein Ehegatte oder Auftraggeber im letzten Jahre ein Einkommen von nicht mehr als 2000 Mk. gehabt hat, auch nicht in Grundstücks-handel gewerbsmäßig betreibt; steuerfrei bleiben ferner die Grundstücksveräuße-rungen des Landesfürsten und der Landesfürstin, des Reiches, der Einzelstaaten und der Gemeinden; steuer-frei bleiben alle Eigentumsübergänge im Wege des Erbgesetzes, bei Begründung der ehelichen Güter-gemeinschaft, bei Felderzusammenlegungen im Sepe-rationverfahren und dergleichen und endlich alle Fälle, in denen der Steuerbetrag unter 20 Mk. bleiben würde.

Wir sagten oben, daß „der ohne Zutun des Eigen-tümers entstandene Wertzuwachs“ das Objekt der Be-steuerung bilde. In diesen Worten liegt schon, daß das Gesetz einen Unterschied zwischen verdientem und unverdientem Wertzuwachs machen will. Verdienter Zuwachs bleibt steuerfrei; er kann begründet sein in den Verbesserungen, die jemand an dem Grundstück vorgenommen hat, wenn er z. B. auf seinem Lande eine Drainage einführte, wenn er ein Haus darauf errichtete, oder ein bereits vorhandenes Haus erheblich ausbaute und was dergleichen Dinge mehr sind. In Betracht kommt namentlich auch die Verbesserung früheren Ob- und Heidelandes, das man mit neueren landwirtschaftlichen Methoden ganz fruchtbar zu machen gelernt hat; Wilhelm II., der ja auch Landwirt ist, hat ja erst unlängst in der Deutschen Landwirt-schaftsgesellschaft darüber einen mit dem gebührenden Beifall aufgenommenen Vortrag gehalten.

Will man den verdienten Wertzuwachs freilassen von der Steuer und nur den unverdienten treffen, dann muß man den ersten offenbar aus dem Brutto-zuwachs aussondern, mit anderen Worten: den Bruttowachst um den Betrag des verdienten Zu-wachses vermindern. Das kann auf zweierlei Art geschehen. Entweder kann man den früheren Er-werbspreis höher annehmen oder den jetzigen Ver-äußerungspreis niedriger. Auf beide Arten ver-leinert man die Differenz, legt dadurch den Zuwachs in eine niedrigere Steuerstufe und verringert die Steuer absolut und relativ. Aber wie sollen denn nun die Berechnungen zu dem Erwerbspreis oder die Abrechnungen von dem Veräußerungspreis vorge-

nommen werden? Das ist die große und schwierige Frage, der die meisten Einzelbestimmungen des Ge-etzes gewidmet sind. Das Gesetz bestimmt, daß dem Erwerbspreis hinzugerechnet werden sollen: 4 Proz. des Erwerbspreises als Kosten des Erwerbs; die Auf-wendungen für Bauten und dauernde Verbesserungen nebst einem Zuschlag von 5 Proz., der als eine Ent-schädigung für die eigene Arbeit des Grundstücks-besitzers gilt; Bauhandwerker, die bei dem Bau eigene Arbeit geleistet haben, können sogar 15 Proz. von allen Aufwendungen und Verbesserungen dem Erwerbs-preise hinzurechnen; endlich Aufwendungen, Leistungen und Beiträge für Straßenbauten und Kanalisierung zuzüglich 4 Proz. Zinsen für 15 Jahre. Von dem Veräußerungspreise werden in Abzug gebracht: die nachweislich entstandenen Kosten der Veräußerung einschließlich der ortsüblichen Vermittlungsgebühren und sodann für 15 zusammenhängende Jahre der Be-trag, um den der Ertrag des Grundstücks hinter 3 Proz. des Erwerbspreises zurückgeblieben ist.

Es liegt auf der Hand, daß schon diese Zu- und Abrechnungen den Steuerpflichtigen erhebliche Er-leichterungen bringen. Aber die Mehrheit des Reichs-tags, die ja aus Grundbesitzern oder solchen Abgeord-neten besteht, die für die Interessen der Besitzenden ein besonders warmes Herz haben, glaubte damit noch nicht genug getan zu haben, sondern beschloß noch eine andere sehr wichtige Begünstigung. Dem Erwerbs-preise werden für jedes Jahr des für die Steuer-berechnung maßgebenden Zeitraums noch hinzugerech-net 2 1/2 Proz. von dem Betrage des Erwerbspreises und der Anrechnungen, vorausgesetzt, daß der Preis des Grundstückes 100 Mk. für das Ar oder 1 Mk. für das Quadratmeter nicht überstiegen hat. Wird also ein unbebautes Grundstück im Werte von nicht mehr als 100 Mk. pro Ar und mit einem Einkaufspreis von 40 000 Mk. erst nach 40 Jahren verkauft und werden dann 80 000 Mk. dafür Erlöst, so bleibt der gesamte Zuwachs steuerfrei; man wird zugeben müssen, daß die Freilassung eines Wertzuwachses von 100 Proz. ungefähr das stärkste Stück ist, das sich der Gesetz-geber leisten konnte, wenn er eine — Zuwachsteuer einführt. Werden für dasselbe Grundstück 100 000 Mark gelöst, so sind nicht 60 000 Mk. Wertzuwachs, sondern nur 20 000 Mk. zu versteuern und so geht es weiter.

Ein Hauptstedenpferd der Agrarier bei der Be-ratung des Zuwachsteuergesetzes war die Begünsti-gung für „langjährigen“ Besitz. Die Besserstellung des langjährigen Besitzes ist eine der vielen Senti-mentalitäten, die in unserer Gesetzgebung hinein-spielen; der Privatbesitz an Grund und Boden ist in sich selbst ein Unrecht, weil er die große Masse der Bevölkerung einzelnen wenigen Bevorrechteten tribut-pflichtig macht. Das Unrecht wird selbstverständlich dadurch nicht besser, daß es schon lange besteht. Aber diese einfache Ueberlegung wird in unserer Gesetz-gebung und Verwaltung regelmäßig in das gerade Gegenteil verkehrt. Man tut immer so, als ob es ein besonderes Verdienst sei, daß eine Person oder eine Familie schon viele Jahre ein Vorrecht vor an-deren gehabt hat. Am deutlichsten prägt sich ja das in der Stellung der Fürsten aus. Auch im Zuwach-steuergesetz sind die Fürsten, wie oben schon erwähnt wurde, von der Steuerzahlung ganz ausgeschlossen; die anderen Bevorrechtigten folgen dann mit Be-günstigungen je nach der Länge ihrer Besitzzeit, in-sofern als langjähriger Besitz auf den zu zahlenden Steuerbetrag einen besonderen Steuerrabatt von 1 Proz. bis zur Dauer von höchstens 40 Jahren er-hält. Für den vor dem 1. Januar 1900 erworbenen Besitz beträgt dieser Steuerrabatt (für die Jahre 1885 bis zum Jahre 1911) sogar 1 1/2 Proz. jährlich, so daß z. B. ein Besitzer, der sein Grundstück im Jahre 1885 erworben hat und im Jahre 1925 verkauft, einen Steuerrabatt von 53 Proz. im ganzen genießt und demnach anstatt je 1000 Mk. Steuern nur je 470 Mk. zu zahlen hat.

Zwischen langjährigem Besitz und langjährigem Besitz ist aber auch noch ein Unterschied. Die ganz vornehmen Familien haben zwar Grundbesitz, ver-äußern ihn aber nicht und sichern ihn auch für die Zukunft dadurch vor Veräußerung, daß sie ein so ge-nanntes Fideikommiß daraus machen. Ein Fideikom-miß, oder gebundener Besitz, kann nicht veräußert wer-den, es sei denn, daß alle Mitglieder der Familie, die nach menschlichem Ermessen jemals zur Erbfolge be-rufen sein könnten, dazu ihre Zustimmung geben. Es wäre also damit zu rechnen, daß das Reich und die Gemeinden von solchem Besitz niemals eine Wert-zuwachsteuer erhalten würden, obgleich doch zweifel-los die allgemeine Wertsteigerung des Grund und Bodens auch bei Fideikommissen Platz greift. Soweit getraute man sich im Reichstage denn doch nicht die Ungerechtigkeit zu treiben, daß man den feudalen Agrariern auch noch dieses Geschenk zugewiesen hätte. Wie man daher mit der Einführung des Reichs-umsatzstempels im Jahre 1909 für den gebundenen Besitz eine Stempelabgabe eingeführt hat, die vom Werte des Besitzes 1/2 Proz. für einen Zeitraum von je 30 Jahren betrug und alle 30 Jahre im voraus erhoben werden sollte, so hat man auch jetzt eine feste Wertzuwachssteuer auf diesen gebundenen Besitz ge-legt: die Fideikommissherren haben hinfort alle Jahre

1/10 des Wertes ihres Grundbesitzes als Wertzuwachs-steuer zu entrichten.

Das Zuwachsteuergesetz ist am 1. April 1911 in Kraft getreten. Mit diesem Tage werden alle bis-herigen kommunalen Steuerordnungen hinfällig, so-wweit sie nicht mit Genehmigung des Reichszanlers noch für die nächsten 5 Jahre in Kraft bleiben, was aber wohl in ganz wenigen Fällen geschehen dürfte. Das Gesetz ist aber in einer gewissen Weise rückwirkend gemacht, insofern als es alle Eigentumsübergänge er-faßt, die nach dem 1. Januar 1911 vorgenommen wor-den sind. Man hat schon gleich bei der ersten Be-ratung des Gesetzes diese rückwirkende Kraft in Aus-sicht genommen, um zu verhindern, daß noch allerhand Schiebungen auf dem Grundstücksmarkte vorgenom-men werden, bevor das Gesetz in Kraft tritt. Der Umsatzstempel, der im Jahre 1909 in der Höhe von 1/3 Proz. des Kaufpreises bei allen Grundstücksver-käufen eingeführt wurde, ist bis zum 1. April 1914 verlängert worden, während er eigentlich im Jahre 1912 aufgehoben werden sollte. Bis zum Jahre 1914 wird er sogar in der doppelten Höhe des Betrages erhoben, nämlich 2/3 Proz. vom Grundstückspreise. Vom Jahre 1914 ab bleibt zunächst 1/3 Proz. Umsatz-stempel weiter bestehen, wird aber dann, wenn sich die Einnahmen aus der Reichswertzuwachssteuer ent-sprechend heben, allmählich abgebaut werden.

Man rechnet darauf, daß aus der Zuwachsteuer dem Reiche zunächst Einnahmen etwa in der Höhe von 20 bis 25 Millionen Mark jährlich zufließen werden. Schon in den früheren Artikeln haben wir darauf aufmerksam gemacht, daß noch gar nicht abzusehen ist, wer letzten Endes denn eigentlich die Steuer zu tragen hat. Erhoben wird sie ja freilich von den Grund-stücksbesitzern im Augenblicke des Verkaufs eines Grundstückes; aber damit ist noch lange nicht gesagt, daß diese Herrschaften nicht Gelegenheit finden wer-den, die Steuer auf andere Schultern, z. B. auf ihre Mieter abzuwälzen. Ausgeschlossen ist es jedenfalls nicht, daß besonders in den Städten wieder eine Mietssteigerung eintritt und mit den „neuen Lasten“ des Grundbesitzes motiviert wird.

Was die Ausführungsbestimmungen des Bundes-rats anlangt, so muß man sagen, daß darin das Be-mühen hervortritt, die Einführung der Steuer mög-lichst reibungslos zu machen. Die Steuerpflichtigen sind eben nicht Proletarier! Man kommt ihnen in jeder Weise entgegen, damit sie nur ja nicht zupiel zu zahlen haben und genau wissen, warum sie eigentlich zu zahlen haben, und gibt ihnen sogar die Möglichkeit, wenn es mit den Steuererklärungen hapert, wenn die früheren Preise usw. nicht mehr recht nachweisbar sind, mit den Steuerbehörden einen „Vergleich“ abzu-schließen. Es wäre zu wünschen, daß man auch bei anderen Gesetzen, wenn Minderbemittelte in Frage kommen, gleich rücksichtsvoll vorgehen wollte. Aber — Bauer, das ist ganz was anderes.

Wichtige Polizeiverordnung über den gewerblichen Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln.

Nachdruck verboten.

Eine Polizeiverordnung, die für alle diejenigen von größter Bedeutung ist, die irgendwie in Räumlichkeiten beschäftigt sind, in denen Nahrungs- und Genussmittel her-gestellt oder verkauft werden, ist zurzeit in Berlin in Vor-bereitung. Die hier geplanten Bestimmungen sind ge-eignet, eine wesentliche Besserung in bezug auf die Räumlichkeiten, in denen zahllose Angestellte und Arbeiter tagaus, tagein tätig sind, herbeizuführen. Deshalb verdient dieser Entwurf ganz besonders die Beachtung der hier interessierten Arbeiter- und Angestelltenkreise.

Wenn die demnächst zu erwartende Verordnung ausch zunächst nur für den Machtbereich des Berliner Polizei-präsidiums gelten soll, so sieht doch die baldige Verbrei-terung derselben über ganz Preußen in Aussicht. Es ist ja eine bekannte Tatsache, daß viele der in Berlin zunächst erlassenen Polizeiverordnungen nach und nach in allen preußischen Provinzen in Kraft treten und dann auch von vielen anderen deutschen Bundesstaaten übernommen wer-den. Die in Berlin geplante Polizeiverordnung über den gewerblichen Nahrungs- und Genussmittelverkehr muß daher schon heute unter dem Gesichtswinkel großer Wichtigkeit für wohl alle Bezirke des deutschen Vaterlandes betrachtet wer-den. Jedenfalls werden sich gerade die Angestellten und Arbeiter der hier in Frage stehenden Betriebe auf den Standpunkt zu stellen haben, daß alles geschehen müsse, um von vornherein die Berliner Verordnung sowohl ihrem Inhalt nach, als auch in ihrer Fassung zu einer wirklich vorbildlichen zu machen!

Da zurzeit im Berliner Polizeipräsidium noch die Eingaben usw. der Interessentenkreise zu dieser Materie bearbeitet werden, so ist es an der Zeit, daß sich auch die ebenfalls stark interessierten Ar-beiter- und Angestelltenkreise mit dieser Vorlage beschäftigen! Es kommt nämlich in Betracht, daß die Berliner Handelskammer in ihrer gut-achtlichen Äußerung über diesen Verordnungsentwurf unter verschiedenen berechtigten Ausstellungen auch solche gemacht hat, die wohl nicht allgemein in den Kreisen der Arbeitnehmer geteilt werden dürften. Auf alle Fälle dürf-ten aber einige der gemachten Ausstellungen noch eine Klärung durch zweckentsprechende Diskussion in den Ver-einen und Versammlungen der hier stark interes-sierten Arbeitnehmerkreise verdienen!

Von weittragender Bedeutung auch für die Gesundheitsverhältnisse der Angestellten in allen diesen Betrieben ist schon der § 1 der geplanten Verordnung. In diesem wird gesagt, daß Räume, in denen Nahrungs- und Genussmittel zubereitet, verpackt, aufbewahrt und feilgehalten werden, ausreichend groß, trocken, hell und unmittellbar nach dem Freien lüftbar sein müssen. Auch müssen die Räume stets in gutem baulichen Zustande, sauber, frei von Motten, Mäusen und sonstigem Ungeziefer, sowie von Pilzbildungen im Fußboden und an den Wänden und von üblen, von den Nahrungsmitteln selbst nicht herrührenden Gerüchen gehalten werden. Es bedarf keiner Auseinandersetzung, daß der Kern all dieser Bestimmungen gerade auch im gesundheitlichen Interesse der Angestellten freudig zu begrüßen ist. Zugutegeben ist dabei, daß die Fassung dieses Paragraphen wohl eine Verbesserung beträgt. Da die Kontrolle im wesentlichen in den Händen untergeordneten Polizeibeamter liegen wird, so ist z. B. die Bestimmung „ausreichend groß“ geeignet, den verschiedensten Auffassungen den weitesten Spielraum zu geben. In den Arbeiter- und Angestelltenkreisen ist zu beachten, daß die neue Verordnung in all ihren Bestimmungen gelten soll für alle die Räume, in denen Nahrungs- und Genussmittel zubereitet, verpackt, aufbewahrt und feilgehalten werden! Es kommen also nicht nur Läden und sonstige Verkaufsräume, nicht nur Fabrikationsräume, sondern auch alle Lager- und Packräume in Frage! Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß zahlreiche der bisher hierfür in Benutzung befindlichen Räumlichkeiten überhaupt ungeeignet werden, während andere Lokalitäten eines mehr oder minder gründlichen Umbaus bedürfen werden.

Was die Frage der Ungezieferbekämpfung anbelangt, so ist zweifellos hier in den in Frage kommenden Betrieben vielfach noch außerordentlich viel zu tun. Auch den Angestellten und Arbeitern kann es nur lieb sein, wenn mit Nachdruck darauf gesehen wird, daß der größte Wert auf eine systematische Ungezieferbekämpfung gelegt werden muß. Wir können in dieser Hinsicht uns nicht der Ansicht der Berliner Handelskammer anschließen, die dahin geht, daß der augenblickliche Zustand in den Nahrungs- und Genussmittelbranchen ein polizeiliches Einschreiten nicht erforderlich macht. Die Handelskammer hat bei ihrer Stellungnahme zu sehr die anderen Läden im Auge gehabt. Das zeigt die Begründung zu der oben erwähnten Ansicht, in der es heißt: „In immer steigendem Maße haben die Inhaber der hier in Betracht kommenden Geschäfte aus eigenem Antrieb ihr Augenmerk darauf gerichtet, daß peinliche Sauberkeit und weitgehende Befolgung sanitärer und hygienischer Vorschriften in ihren Betrieben herrschen. Das Publikum hat sich gewöhnt, an die Läden, in denen es seine Einkäufe bewerkstelligt, große Anforderungen in bezug auf Reinlichkeit zu stellen. Die Rücksichtnahme auf das eigene Interesse und die Bemühungen der Konkurrenz zwingen also heute einen jeden Gewerbetreibenden auf dem in Rede stehenden Gebiet nach möglichst verbollkommener zu streben. Was den inneren Betrieb des Geschäfts angeht, welcher der Kontrolle durch das kaufende Publikum nicht unterliegt, so machen sich hier die gleichen Bemühungen der Prinzipale geltend. Der kleinste Verstoß ist geeignet, den guten Ruf eines Geschäftes zu untergraben und wird deshalb sorgfältig vermieden. Auch die Angestellten erheben hohe Ansprüche an die Einrichtungen, die für ihre Säuberung erforderlich sind.“ Wir begrüßen in dem Schlußsatz der oben angeführten Handelskammeransicht vor allen Dingen die klare Anerkennung der hygienisch wertvollen Bestrebungen der modernen Arbeiterschaft! Wenn auch die anderen Ausführungen manches Wahre enthalten, so verallgemeinern sie jedoch unserer Ansicht nach zu sehr. Man gewinnt daraus den Eindruck, als sei diese Verallgemeinerung eben durch den Wunsch diktiert, die Polizeiverordnung überhaupt als unnötig erscheinen zu lassen. Nehmen aber diese Interessentenkreise ihre Vorteile so wahr, so wird man es umgekehrt den Angestelltenkreisen nicht verdenken können, wenn sie die gegenteilige Meinung mit Energie zur Geltung bringen, soweit dieses erforderlich ist.

Eine Bestimmung halten auch wir für zu weitgehend. In § 2 des Entwurfs wird nämlich verlangt, daß Abzugsröhren überhaupt nicht durch derartige Räumlichkeiten geführt werden dürfen. Das ist eine unnötige Härte und eine bautechnisch schwierige Bestimmung. Wenn man vorspricht, daß derartige Rohrleitungen ständig in gut hermetisch verschlossenem Zustande gehalten sein müssen, so genügt es durchaus. Höchstens könnte die Verkleidung (Isolierung) dieser Rohrleitungen noch angeregt werden.

Mit Freuden sind dagegen die anderen Bestimmungen des § 2 zu begrüßen, monach Verkaufs-, Herstellungs- u. Räume nicht in direkter Verbindung mit Ställen und Abortanlagen stehen dürfen.

Für die Bekämpfung des Rost- und Logiswanges ist die Bestimmung ein großer Helfer, in der es heißt: „Räume, in denen Nahrungs- und Genussmittel zubereitet oder feilgehalten werden, dürfen nicht zugleich als Wohn- oder Schlafraum benutzt werden.“ Diese Bestimmung ist zweifellos sehr mit Freuden zu begrüßen, da ihre strikte Durchführung zahlreichen menschenunwürdigen Unterkunftsstätten, die jetzt von Angestellten benutzt werden müssen, ein Ende machen.

H. Mag Grempe, Berlin.

Bewegung im Berufe.

Zugung ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

Planenscher Lagerkeller, Dresden; Kronenbrauerei (Wfer), Aurich; Brauerei Hammer, Plauen i. V.; Brauerei Ermeter, Dingolfing; Brauerei Egmatlag sind nach den Brauereien in Paris.

Malzfabriken:

Malzfabrik Schrag & Söhne, Straßburg i. Elsch; Malzfabrik und Kaffeebrennerei G. Pahn in Alzei. (Die Kollegen werden ersucht, auf das Malz vorstehender Malzfabriken besonders zu achten.)

Brennereien:

Brennerei Gader in Wetherholt und Wanne.

Mühlen:

Salzische Mühle in Kiel-Neumühlen; Gebr. Bauer in Mühlacker.

Cohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Bugtshude. Terrorismus. Es ist allgemeiner Grundsatz, wenigstens in den Arbeiterkreisen, daß, sobald ein wirtschaftlicher Kampf beigelegt ist, damit auch die Streitart begraben sein soll. Die Brauerei Postelmann verfährt, dagegen nach anderem Grundsatz. Sie will auch in Zukunft organisierte Arbeiter unter keinen Umständen in ihrem Betrieb dulden. Trotz recht sorgfältiger Auslese bei Einstellungen hatten sich zwei organisierte Brauer in ihrem Betrieb eingefunden, welche nahezu ein volles Jahr arbeiteten, bis die Betriebsleitung die Organisationszugehörigkeit entdeckte. Wer aber glaubt, Herr Postelmann würde den Leuten hierin freie Hand lassen, der verrechnet sich gründlich. Ohne viel Federlesens wurde die Entlassung der beiden Brauer bewirkt, nachdem sie das gestellte Verlangen „aus dem Verbanne auszutreten“ entkennend ablehnten. Diese Entlassungen genügten aber Herrn Postelmann noch nicht. Auch den übrigen Arbeitern wurde ein Schriftstück vorgelegt, worin diese durch Unterschrift erklären sollten, weder dem Verbanne anzugehören, noch denselben später beizutreten. Also ein Raub des gesetzlich den Arbeitern garantierten Koalitionsrechtes in brutalster Form.

An dem wirtschaftlichen Frieden ist also der Betriebsleitung herzlich wenig gelegen. Auch lehnte Herr Postelmann die von dem Bezirksleiter Luz nachgesuchte Unterhandlung mit der mißachtenden Bemerkung: „er fenne für seinen Betrieb keine Organisation“, kurz ab. Er will ein für allemal den Arbeitern die Lohn- und Arbeitsbedingungen einfach diktiert. Im Vergleich zu früher sollen hierbei allerdings schon einige Verschlechterungen eingetreten sein.

Wer also nicht sein gesetzlich anerkanntes Koalitionsrecht preisgibt, und es ablehnt, durch Unterschrift sich selbst Fesseln anzulegen, der muß damit rechnen, daß er aus dem Eldorado des Herrn Postelmann rausbalanciert wird. Die Zeit, wo auch Herr Postelmann mit sich reden läßt, dürfte schon näher gekommen sein, als es ihm erwünscht ist.

† Straubing. Tarifvertrag. Wir berichteten schon über den Tarifabschluß mit der Brauerei Neumeyer. Die Verbesserungen, die erzielt wurden, sind folgende: Lohnaufbesserungen von 1 bis 3 Mk. pro Woche. Die Arbeitszeit wurde um 1/2 Stunde täglich verkürzt. Die Bezahlung der Ueberstunden erfolgt je mit 35 und 40 Pf. an Wochentagen und mit 40 und 50 Pf. an den Sonntagen. Bei Schmutzarbeiten erfolgt eine nach Leistung bemessene Extrazentfähigkeit. Neu kommt hinzu die Fortzahlung eines Teiles des Lohnes bei Krankheitsfällen und bei militärischen Uebungen. Der Erholungsurlaub beträgt 3 bis 5 Tage. Pro Landtour werden 1 Mk. Spesen gewährt.

† Waldburg i. Schl. Tarifvertrag. Als vor 2 1/2 Jahren Herr Hausdorf, durch das Grubentapital scharf gemacht, seine im Brauereiarbeiterverband organisierten Leute anlässlich der Tarifverneuerung ausperkte, trat auch die gelbe Firma „Ermet-Siegert-Englisch“ auf den Plan. Ersterer, der vom Waldburger Grubentapital ausgehaltene reichstreue Arbeitersekretär, der zweite ist durch seine Streikbrecherlieferungen als Bundesbeamter noch später „berühmter“ geworden und Englisch, der Breslauer Streikbrecherlieferung ein für Herrn Hausdorf verlorenes Spiel zum Vorteil für ihn und zum Nachteil für die Arbeiterschaft auszuspielen. Doch die Verhältnisse waren stärker als die gelbe Firma mit ihren steinreichen Hintermännern. Die damalige Aussperrung endete an der vorzüglichen Abwehraktion der Waldburger Arbeiterschaft und dem Kampfesmut unserer Kollegen. Die Bewegung brachte uns damals einen Tarif mit annehmbarem Erfolg, und für diejenigen, welche das verhindern wollten, arge Enttäuschungen und Blamagen. Ermet ist nicht mehr, er ist gegangen worden; Englisch, von dessen Streikbrecherlieferung wir damals dokumentarische Beweise in die Hände bekamen, mußte durch unsere Kritik den Bundesführerposten quittieren. Ob auf Betreiben der Breslauer Brauereibesitzer oder ob seiner Unfähigkeit wegen für diesen Posten möge dahingestellt bleiben. Herr Hausdorf hat es vorgezogen, weil sein Absatzgebiet sehr in Frage gestellt war, den Betrieb zu verkaufen; so brach die Aktion zusammen, ein Beispiel für die, die Gelüste nach dieser Richtung empfinden. Der Brauereiarbeiterverband aber steht blühender denn je da und hat nicht nur seine Mitgliederzahl in Waldburg verdoppelt, sondern hat auch in der ganzen Umgebung wirksam für das Wohl seiner Mitglieder gesorgt.

So auch jetzt wieder in Waldburg. Mit der ehemaligen Hausdorfbrauerei wurde ein Tarif vereinbart, welcher als der beste neben dem Breslauer in der Provinz Schlesten zu bezeichnen ist. Die Arbeitszeit wurde im Sommer auf 9 1/2, im Winter auf 9 Stunden festgesetzt. Die Sonntagsarbeit wurde beseitigt, Bierfahren an Sonntagen wird extra bezahlt, die Löhne wurden um 3-5 Mk. wöchentlich erhöht. Unter vielen anderen verbesserten Bestimmungen befindet sich auch die schriftliche Anerkennung des Arbeitsnachweises zu Breslau. Alles in allem ein Tarif, welcher die Kollegen mit Stolz erfüllen kann.

Wie anders würde es hingegen aussehen, wäre es damals den gelben Verärrern gelungen, die Kollegen den Unternehmern auszuliefern. Sie würden heute sich krönen müssen mit den rückständigsten Lohn- und Arbeitsverhältnissen, wie sie überall noch anzutreffen sind, wo der Hund noch Trumpf ist. Kögen aus diesem Vorgang alle noch fernstehenden Kollegen die richtige Lehre ziehen, speziell die Kollegen vom Bund sollten sich sagen: an ihren Früchten sind sie zu erkennen. Die Schamröte müßte über den Herren gelber Couleur, welche sich Arbeitervertreter nennen, ins Gesicht treten, wenn sie ihr teuflisches Werk zerfächert am Boden liegen sehen. Also auf Kollegen, rüsten wir weiter zu neuen Erfolgen, für besseres Menschenglück.

Mählen.

† Dresden. Durch das Vorgehen des Verbandes wurden für die Kollegen in der Lockwitzmühle Lohnaufbesserungen von 1 Mk. bis 3,50 Mk. pro Woche erzielt. † Karlsruhe-Bruchsal. Herr Louis Schauer (Inhaber der Bruchsal-Mühle in Bruchsal) hat auf das Eingreifen unseres Verbandes hin den Arbeitern eine Lohnzulage von zwei Mark und eine Verkürzung der Arbeitszeit von sieben Stunden pro Woche gewährt. Bei Ablieferung von Mehl an die Kunden erhalten die Arbeiter ein Sackgeld von 10 Pf. Herr Schauer weigert sich zwar den Tarif zu unterschreiben, nichtsdestoweniger ist dieser Erfolg auf das Konto der Organisation zu buchen und auch ein Beweis dafür, daß auch in den kleinen Mühlen bessere Verhältnisse herbeigeführt werden können, wenn die Mühlenarbeiter auch in diesen Betrieben sich dem Verbanne anschließen.

† Stettin-Bülow. Erfolgreicher Streit. Der Streit auf der Neumühle wurde mit Erfolg für die Arbeiter beendet. Es wurde eine allgemeine Lohnerhöhung von 3 Pf. pro Stunde durchgesetzt und die Bezahlung von Sonn- und Feiertagsarbeit mit 15 Pf. Aufschlag erreicht. Das Kohlentarren aus Rahn oder Dampfer wird mit 25 Pf. pro Last mehr bezahlt. Ferner wurde ein Arbeiterauschuß anerkannt, der bei etwaigen Streitfällen mit der Direktion zu verhandeln hat und außerdem eine bessere Behandlung der Arbeiter zugesichert. Der Erfolg dieser Lohnbewegung zeigt jedenfalls den bis vor kurzem nur vereinzelt organisiert gewesenen Mühlenarbeitern, wie vorteilhaft für sie der Zusammenschluß in der Organisation ist. Es wird deshalb auch weiter ihre Aufgabe sein, die Organisation nach jeder Richtung hin weiter auszubauen, bis der letzte Mann dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter angehört.

† Straßburg. Tarifabschluß mit den Züllicher Mühlenwerken. Bereits im Jahre 1906 war es dem Mühlenarbeiterverband gelungen, mit den Züllicher Mühlenwerken einen Tarifvertrag abzuschließen. Allein die Kollegen hatten damals nicht das nötige Verständnis für diesen Erfolg und in kurzer Zeit fehlte der größte Teil der Arbeiter der Organisation unter den kleinsten Vorwänden den Rücken. Die Folge davon war, daß 1908 wohl der Tarif gekündigt werden konnte, dagegen durfte man es aber nicht wagen, einen neuen Tarif anzustreben. Denn erstens war zu befürchten, daß bei dem schlechten Stand der Organisation nur ein sehr minimaler Erfolg zu erzielen sein werde und zweitens hatten die organisierten Arbeiter nicht Lust, für den großen Teil unorganisierter Verbesserungen zu schaffen, für die sie bis zu einem gewissen Grade ihre Existenz aufs Spiel setzen sollten. Dabei hätte man aber die der Organisation fernstehenden Kollegen in ihrer irrigen Auffassung noch bestärkt, daß es auch ohne sie gehe und daß sie die Vorteile der Organisation doch genießen können, ohne Opfer zu bringen. Nun kam der Zusammenschluß der Verbände der Brauerei- und Mühlenarbeiter zur heutigen Organisation. Am 1. Oktober 1910 traten 34 Mühlenarbeiter zum allgemeinen Verband über. Sofort wurde mit Hochdruck in der Agitation eingesezt. Anfangs hatten die Versammlungen geraume Zeit einen sehr minimalen Besuch aufzuweisen und viele der Kollegen glaubten schon und brachten die Auffassung auch zum Ausdruck, daß alle Mühe vergebens sei. Erst als mit diesen Vorurteilen unter den Kollegen selbst gebrochen wurde und jeder mitarbeitete am Ausbau der Organisation, war bei jeder Versammlung ein besserer Besuch zu verzeichnen. Bereits im 4. Quartal 1910 hatten wir 89 Aufnahmen bei den Mühlenarbeitern zu verzeichnen und diese Aufnahmen beschränkten sich nur auf die Züllicher Mühlenwerke. Als nun anfangs März bis auf einige Arbeiter alle der Organisation angehörten, drangen die Arbeiter darauf, daß ein Tarif eingereicht werde, was dann auch am 13. März geschah. Selbstverständlich waren die Forderungen, nachdem 5 Jahre alles beim alten blieb, nicht zu knapp. Die erste Unterhandlung sollte am 21. März stattfinden, es war aber in Wirklichkeit nur eine Vorbesprechung mit den Bezirksleitern.

Am 4. April fand dann die erste eigentliche Unterhandlung statt. Es bot sich der Lohnkommission ein Chaos von Schwierigkeiten, da nach dem früheren Tarif unterhandelt werden sollte, worauf die Lohnkommission schließlich einging, um die Verständigung nicht von vornherein unmöglich zu machen. Zu den 19 Lohnpositionen kamen noch die der Geizer, Schloffer und Schreiner. Zu dieser Schwierigkeit kam noch, daß die Direktion noch einen Apparat aufbot, der bei Tarifunterhandlungen nur einzig dastehen dürfte. Neben zwei Vertretern der Direktion waren der Betriebschef und sechs Vorarbeiter anwesend. Daß bei dieser Zusammensetzung die Verhandlungen einen sehr schleppenden Gang annehmen mußten, ist begreiflich. Als es nun gar nicht vorwärts gehen wollte, verlangten die Vertreter der Organisationen, die Direktion möge nun doch einmal bekanntgeben, wie weit sie den Wünschen der Arbeiter entgegenkommen wolle. Schon das lange Zögern, bis man mit der Farbe herausging, ließ nichts gutes erwarten. Zunächst wurden nun die Kategorien bekanntgegeben, die eine Lohnzulage erhalten sollten, aber immer verschwiegen man noch, wie hoch diese Aufbesserung sein sollte. Als wir dann wußten, daß nur vier Kategorien eine Lohnerhöhung erhalten sollten, hörten wir mit Staunen, daß die ganze Aufbesserung pro Tag 20 Pf. betragen soll. Zunächst war die Lohnkommission stumm vor Verwunderung. Die Direktion meinte dann, man solle Gegenanschläge machen. Dies war aber nicht so leicht, ja einfach unmöglich, und so wurden die Verhandlungen auf den 8. April vertagt; nur die Schreiner sollten 3 Pf. Lohnerhöhung pro Stunde erhalten. Waren letztere auch nicht besonders erbaut von dem Zugeständnis, so war es doch etwas Greifbares, während alle anderen um eine Enttäuschung reicher waren.

Bei dieser Ausichtslosigkeit auf ein annehmbares Entgegenkommen machte man sich selbstverständlich mit allen Eventualitäten vertraut und so wurde von unserer Organisation ein Vertreter des Hauptverbandes zur zweiten Unterhandlung zugezogen. Die Direktion dagegen hatte sich noch einem „unparteiischen“ Leiter, dem Vorsteher des städtischen Arbeitsamtes, umgesehen, nicht ohne die Absicht, die später herauszufühlen war, möglichst billig davonzukommen. Auch diese Unterhandlung brachte noch keine Klarheit, jedoch ließ sich die Direktion herbei, durchschnittlich 20 Pf. pro Tag aufzubessern, aber immerhin waren

nach ein paar Kategorien vorhanden, die nichts bekommen sollten und außerdem wäre die Lohnendifferenz dieselbe geblieben. Da keine Aussicht vorhanden war, daß die Unterhandlungen an diesem Tage zu einem greifbaren Resultat führten, wurden sie wieder abgebrochen und auf Dienstag, den 11. April, vertagt. Am 8. April wurden nun von der Lohnkommission mit dem Vorsteher des Arbeitsamtes neue Vorschläge ausgearbeitet. Das heißt, es sollte ein vollständiger Tarifentwurf werden, der aber auf Grund des Verhaltens des „unparteiischen“ Leiters der Sitzung nicht zustande kam. Schließlich ließ die Lohnkommission der Direktion folgende Vorschläge, die als Grundlage bei den Unterhandlungen am 11. April dienen sollten, unterbreiten:

Diejenigen Arbeiter, welche bisher unter 4) Pf. erhalten haben, erhalten in Zukunft einen Stundenlohn von 43 Pf.

Diejenigen Arbeiter, welche bisher 40—45 Pf. erhalten haben, erhalten in Zukunft eine Aufbesserung von 4 Pf.

Diejenigen Arbeiter, welche bisher 45 Pf. und mehr erhielten, erhalten in Zukunft eine Aufbesserung von 3 Pf.

Die Sackschneider, welche in Alford arbeiten, erhalten in Zukunft einen Tagelohn von 4,80 Mk. oder bei Beibehaltung des Alfordsystems pro 100 Sack eine Aufbesserung von 30 Pf.

Für die jugendlichen Arbeiter wird das Angebot der F. W. akzeptiert.

Die Fuhrleute erhalten einen Wochenlohn von 27 Mk., die bisher üblichen Kilometerzulagen sowie das früher übliche „Sackgeld“ im Betrage von 1/2 Pf. pro Sack.

Mit Willernissen und nur, um Disziplin zu wahren, hatte am 8. April, abends, die Versammlung diesen Vorschlägen zugestimmt, die als äußerstes Angebot zu betrachten seien, wovon absolut nicht abgewichen werden sollte. Der 11. April kam, an dem das Rätsel gelöst werden sollte. Um 10 Uhr früh war die Lohnkommission im Verhandlungsraum anwesend, darunter unsere Schicht habenden Kollegen. Um 10 Uhr erschien die Gegenseite. Da geschah Unerwartetes. Der „unparteiische“ Leiter der Unterhandlung hatte bei der Eröffnung der Unterhandlung folgende Erklärung abgegeben: Nach den Standpunkten, die die Direktion und die Lohnkommission einnehmen, ist eine Einigung auf friedlichem Wege ausgeschlossen und lege ich als Leiter der Unterhandlungen, nach Rücksprache mit dem Herrn Bürgermeister, mein Amt nieder. Die Direktion erwiderte jedoch dem Vorsteher des Arbeitsamtes, vorerst den Vorschlag weitzuführen, und nun begann die Redebeschäftigung. Zunächst wurde von den Arbeitervertretern auf die eigentümliche, ja einzig dastehende Haltung des Verhandlungsleiters Herrn Friedrich hingewiesen und in nicht mißzuverstehender Weise dieses Verhalten kritisiert. Nun wurde gegenseitig das Bombardement zwischen Direktion und Lohnkommission eröffnet. Schwere Beschüße wurden aufgeföhrt. Eine Kraftprobe sollte von uns beabsichtigt sein, die Ausführungen des Bezirksleiters, mit dem man sich doch sonst verständigen könne, sollen nach Pulver gerochen haben usw. Wollte zwei Stunden wurde hinüber- und herübergeschossen, bei jeder Position, die man in Angriff nehmen wollte, neue Attacken. Wiederholt wurde inzwischen beiderseits die Friedensliebe versichert, wie begreiflich mit den nötigen Seitenhieben. Nahe an der Kriegserklärung kam der Direktion ein erlösender Gedanke. Unsere „Soldaten“ sollen abtreten und sie sei bereit, mit den „Kommandeuren“ weiter zu verhandeln.

Nicht so leicht ging man auf diesen Vorschlag ein und mißtrauische Blicke wie scharfe Weisungen: „nicht weiter wie bis hierher“ waren der Abschied. Das Friedensbedürfnis hatte jedoch schon einen bedeutenden Höhepunkt erreicht, aber davor waren wir noch auf dem Schlachtfeld, und als ob der Gegner sich über die Mittagspause zu viel stärken konnte, wurde diese einstimmig unterdrückt. Es waren noch hitzige Gefechte bis 1/2 Uhr, als die Vertreter der Organisation mit gemischten Geföhlen den Kampfplatz verließen. Trotzdem noch manche günstige Position erreicht wurde, blieb der Erfolg doch weit hinter den Erwartungen zurück. Es kann eben nicht auf einmal alles eingeholt werden, was verlangt wurde. Immerhin haben wir bei richtiger Würdigung der Situation ein schönes Resultat zu verzeichnen. Die Mühlenwerke gehören nicht zu den Firmen, die am schlechtesten bezahlten und ihre Arbeiter rigoros behandeln, sondern sie hatten sehr wohl einen Vergleich mit anderen Mühlen aus. Dann sind in Straßburg die Löhne für ungelernete Arbeiter sehr niedrig, was der „unparteiische“ Leiter dünkendmal betonte und die einzelnen Firmen aufmarschieren ließ. Kein Wunder, daß er immer eine außerordentliche Freude hatte, wenn die Organisationsleiter nach langem Redekampf wieder einen Pfennig erobert hatten. Dann kam die junge Organisation in Frage, mit der einen Kampf aufzunehmen ein sehr gewagtes Stück gewesen wäre. Außerdem stand der Zustand der Meinschiffen bevor und es wäre und wird trotz der großen Getreidevorräte nicht ausgeschlossen sein, ob nicht, je nach der Dauer des Kampfes, auch die Mühlenwerke in Mitleidenschaft gezogen werden. So hatten die Vertreter die Situation nach allen Seiten geprüft und abgewogen, und sie kamen am Abend in der Versammlung zu dem Entschluß, unseren Kollegen die Annahme der Forderungen der Direktion zu empfehlen. Burden bei der Diskussion auch noch einige Wünsche vorgebracht, die eventuell bei der Redaktion des Tarifs noch berücksichtigt werden können, so konnte man sich doch des Eindrucks nicht erwehren, daß einem großen Teil unserer Kollegen ein Stein vom Herzen war, daß der Kampf vermieden werden konnte und doch nicht zu unterschätzende Vorteile erreicht wurden.

Die niedrigste Lohnhöhe ist pro Tag 20 Pf., die größte Zahl der Arbeiter erhält 30 Pf. und rund ein Viertel der Arbeiter 40 Pf. pro Tag angebessert. Der Urlaub wurde geregelt, er beträgt nach 2 Jahren 2 Tage und steigt jährlich um einen Tag bis 6 Tage. Die Arbeiter werden in Zukunft vom städtischen Arbeitsamt bezogen. Die Mühlenarbeiter erhalten 1 Mk. und 2 Mk. Aufbesserung pro Woche. Selbstverständlich konnte trotz aller Bemühungen die Befriedigung aller Kollegen auch hier nicht erreicht werden. Allein gerade diese Bewegung muß den Kollegen zum Bewußtsein gebracht haben, wie notwendig Solidarität ist und daß sich letztere nicht nur auf Worte beschränken kann, da es sonst leeres Gerede wäre, sondern daß auch

Opfer gebracht bzw. Verzicht geleistet werden muß in manchen Fällen im Interesse der Allgemeinheit, das wird jeder denkende Kollege begreifen. Nun liegt es an unseren Kollegen in den Mülbacher Mühlenwerken, das Erreichte hochzuhalten und später weiter auszubauen. Dazu gehört treue Pflückerfüllung gegenüber der Organisation, aber auch im Arbeitsverhältnis muß man als organisierter Arbeiter seine Pflicht erfüllen. Dann können die Kollegen jetzt und in Zukunft auf ihre Pionierarbeit stolz sein.

Hoffentlich ziehen auch unsere Kollegen in den Brauereien, besonders in Schiltigheim, die richtigen Lehren aus dieser Bewegung. Zu Hunderten müßten unsere Kollegen in Straßburg dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverbände beitreten, wenn sie ihre Zeit begreifen würden. Hoffentlich kommt bald die Einsicht, und dann werden zu den 400 Mitgliedern bald weitere 400 dazukommen zum Vorteil der Brauerei- und Mühlenarbeiter von Straßburg und Umgebung.

Korrespondenzen.

Dortmund-Marten. Die Inhaber des Martener Brauhauses Bürger und Horstmann scheinen das Bedürfnis zu haben, ihre Arbeiterfreundlichkeit in aller Öffentlichkeit wieder kundzugeben. Wenn man glaubte, daß diese Herren durch den Kampf im Jahre 1909 gelernt hätten, daß es auch für eine Brauerei von Vorteil ist, wenn sie mit den Arbeitern in Frieden lebt, so hat man sich hierin sehr getäuscht; denn ihre heutige Stellungnahme und besonders die des Herrn Bürger besagt das gerade Gegenteil. Beim damaligen Friedensschluß wurde vereinbart, daß ein Mann bis zum 1. Februar 1910 eingestellt werden muß und bei weiterem Bedarf von Arbeitskräften im Jahre 1910 organisierte Brauer einzustellen sind. Ein Mann wurde damals auch eingestellt; man hat es aber sehr gut verstanden, weitere organisierte Arbeiter vom Betriebe fernzuhalten. Nachdem eine Stelle freigeworden war, berichtete Herr Horstmann selbst für diesen Mann die Arbeit, bis der Termin abgelaufen war, denn dadurch glaubte man wohl am besten seinen Verpflichtungen aus dem Wege gehen zu können. Daß man es dort mit dem Friedensschluß und der Einhaltung der Vereinbarungen nicht ehrlich gemeint hat, dürfte wohl am besten dadurch bewiesen sein, daß einem dort beschäftigten Arbeiter gesagt wurde: Die Organisation kommt hier im Betriebe nicht mehr hoch, diesen Mann halten wir nicht lange hier, und nachdem brauchen wir dann keinen Organisierten mehr einzustellen. Um aber nach außen hin den Schein zu wahren, daß die Vereinbarungen doch nicht so böswillig umgangen werden sollen, wurde der dort beschäftigte organisierte Arbeiter vor kurzer Zeit gefragt, ob anständige junge Leute aus unseren Reihen arbeitslos sind, da man einen Mann einstellen wolle. Ja, man ging sogar so weit und versprach der Organisationsleitung, daß ein organisierter Arbeiter eingestellt werden soll. Über welche Enttäuschung: Als sich nun ein junger Mann — der nebenbei bemerkt, in dem letzten Betriebe, wo er beschäftigt, 2 1/2 Jahre tätig war — dort vorstellte und seine Papiere Herrn Bürger nach dessen eigener Aussage ganz gut gefallen haben, hat man zuerst über ihn Erkundigungen eingezogen, die nach Aussage des Braumeisters sowie der übrigen Herren ganz miserabel ausgefallen sein sollen. Daß dieses doch nur als Vorwand dienen mußte, ist doch zu offensichtlich, denn würde dieser Mann seine Pflicht und Schuldbigkeit in dem Betriebe, wo man sich erkundigt hat oder erkundigt haben will, nicht getan haben, würde er doch sicher nicht 2 1/2 Jahre auf dieser Stelle geduldet worden sein. Man hat ja dann auch auf dem schnellsten Wege einen unorganisierten Arbeiter eingestellt, der sogar sofort die erste Stelle einnimmt. Diese Herren, auf ihre herausfordernde Stellungnahme aufmerksam gemacht, waren um Ausreden nicht verlegen; die erste Ausrede war, daß man für den Posten als Bierfieber — in einem Betriebe, wo drei Brauer beschäftigt sind — einen theoretisch gebildeten Mann haben wolle, was noch nicht einmal in den Dortmund-Größbrauereien notwendig ist und auch nicht verlangt wird. Als diese unsinnige Ansicht widerlegt wurde, erklärte Herr Bürger: In dieser Sache — gemeint war die absichtliche Umgehung der Vereinbarungen — lasse ich mir nichts dreinreden und zudem können Sie tun, was Sie nicht lassen können. Durch die Stellungnahme der Herren Bürger und Horstmann muß man zu der Ansicht kommen, daß sie es mit der Arbeiterschaft zu einem offenen Bruch kommen lassen wollen; um so mehr kann man sich dieser Ansicht nicht verschließen, wenn man noch weiß, daß das, was Unorganisierten erlaubt ist, organisierten Arbeitern verboten wird. So konnte sich z. B. der früher dort beschäftigte arbeitswillige Brauer Restner ruhig im Sudhaus — sogar an der Braupanne — einen Gasapparat anlegen, womit er sich Essen zubereiten konnte, ohne daß Einspruch dagegen erhoben wurde. Anders wurde aber gehandelt, als Herr Horstmann sah, daß der organisierte Arbeiter auf dem Aufenthaltszimmer sich ebenfalls mit Gas etwas zubereiten wollte; da machte man sofort die Wahrnehmung, daß so etwas nicht zu dulden und somit zu verbieten sei, was auch geschah. Herr Horstmann entfernte den Gasbrenner und verstieg sich zu der weisen Ansicht gegenüber dem organisierten Kollegen: Sie haben mir das Gas gestohlen, ich werde Sie zur Anzeige bringen. Das alles zeigt wohl zur Genüge die Stellung der Betriebsleitung zur Organisation; sie soll den Bogen nicht zu straff spannen.

Einshorn. Die Versammlung am 14. April nahm den Kartellbericht entgegen. Die Kartellfrage wurde lebhaft debattiert und schließlich der Antrag, den 1. Mai zu feiern, abgelehnt. Dann wurde die Abrechnung vom ersten Quartal bekanntgegeben, und als Kandidat für die Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongreß Kollege Höpflin aus Hamburg aufgestellt. Die Wahl erfolgt am Wahltag von 10—1 Uhr.

Hamburg. In der Versammlung am 9. April wurde die Abrechnung vom 1. Quartal gegeben. Die Verbandskasse hatte eine Einnahme von 9257,30 Mk. An Unterstufungen wurden gezahlt 2277,60 Mk., an die Hauptkasse gesandt 4003,43 Mk. Die Lokalkasse hatte eine Reineinnahme von 1411,32 Mk. Eingetretene sind 145, somit beträgt der Mitgliederbestand am Schluß des 1. Quartals 1504 männliche und 4 weibliche. Als Delegierter zum Gewerkschaftskongreß wurde Höpflin aufgestellt. Die Mai-

feier soll wie vor zwei Jahren begangen werden. Ein Kollege vom Sattlerverband macht auf die Firma Sattelmacher in Hammerbrook aufmerksam, welche einen großen Teil von Brauereifunktion hat, jedoch sich weigert, mit der zuständigen Organisation in ein Tarifverhältnis einzutreten. Der Redner bittet um moralische Unterstützung seitens der Rutscher, welche von der Versammlung zugestanden wurde.

Hersford. Der Maschinisten- und Geizerverband, dem die schon jahrelang in unserem Verband organisierten Maschinisten und Geizer der Brauereien schon mehr als deutlich zu verstehen gegeben haben, daß er sie einschließen möchte, versucht immer wieder sein Zersplitterungsgeschäft. Am 7. April erhielt der Kollege A. Müller wieder eine Karte, in der er ersucht wird, zur Versammlung am 9. April zu kommen mit den anderen Kollegen. Der Schreiber der Karte suchte sogar in der letzten Gewerkschaftsversammlung Hilfe für diese besondere Art „Agitation“ und meinte, sie hätten die Brauereimaschinisten und -geizer schon längst, wenn der Supper in Dielefeld nicht wäre. Diese Leute mögen sich gesagt sein lassen, daß unsere Maschinisten und Geizer wissen, was sie an ihrer Organisation haben und zu ihr in jeder Beziehung stehen. Der Liebe Müß, sie auseinander zu organisieren und ihre Einigkeit zu zerstören, ist unmöglich und wir dächten, der Maschinisten- und Geizerverband hätte nützlicheres zu tun, als dieses Zersplitterungsgeschäft zu betreiben.

Landshut. Seit vielen Jahren betrieb Säglermeister Max Zeilbeck die Stellenvermittlung der Brauereiarbeiter. Als im vorigen Jahre sein Leben ein trauriges Ende nahm, übernahm sein Herr Sohn Max Zeilbeck dieses Geschäft. Derselbe verstand es, sich hauptsächlich als Streifbrettlieferant hervorzutun. Viele Kollegen wurden auf diese Weise um Geld gebracht; es wurde ihnen oft ein Geldebetrag von 4 bis 20 Mk. abgeschwindelt. Viele Kollegen wurden durch falsche Informationen und Vorspiegelung von Lebensstellungen zu Streifbrettlieferanten. Vor kurzer Zeit wurde ihm hier der Boden zu warm und er entfernte sich von hier; diejenigen Kollegen, welche noch Geld von ihm zu bekommen haben, trauern ihm nach. — Auch in Regensburg machte sich eine gewisse Frau Hoch bekannt, und zwar ebenfalls als Streifbrettlieferantin. Kollegen! Meidet diese Stellenvermittler und wendet Euch an den Kollegen S a i d e r (Gasthaus zum Markt). Derselbe hat eine Herberge sowie Arbeitsvermittlung neu eingeführt. Arbeitsnachweis ist unentgeltlich und er hat weitreichende Verbindungen.

Magdeburg. Der „Courier“, Nr. 15, bemüht sich wieder, seine Kampfgenossen gegen uns, die christliche „Gewerkschaftsstimme“, zu übertrumpfen. Wir lassen ihm das Vergnügen und haben zu den Anwürfen aus Magdeburg nur zu bemerken, daß diese von A bis Z erfunden sind. Wie üblich.

Mies. In der Versammlung am 9. April hielt Gauleiter Kollege Stöcklein-Leipzig einen Vortrag über: „Die Bestrebungen der Arbeiterschaft und ihre Gegner.“ Er schilderte die Entwicklung der Arbeiterschaft vom antiken Sklaventum bis zu unserer Zeit, und wie in allen Zeitperioden die Arbeiter von ihren Arbeitgebern bekämpft worden sind, in neuerer Zeit sogar durch Arbeiter selbst, die den Hirsch-Dunderschen, den christlichen und gelben Verbänden angehören. Seine Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Betreffs Agitation haben wir hier noch ein weites Feld zu bearbeiten, da es noch viel Kollegen gibt, die den Nutzen der Organisation nicht einsehen. Wir wollen aber auch hier weiterarbeiten, bis der letzte Indifferent in unseren Reihen ist.

Stettin. In der letzten Monatsversammlung hielt Genosse Knappe einen Vortrag über „Das Genossenschaftswesen“ und erntete hierfür lebhaften Beifall. Alsdann berichtete Kollege Voldt über die Streitigkeiten, die sich in letzter Zeit in den Brauereien und Brennereien abgespielt haben. In der Vereinsbrauerei Bredow ist ein neuer Direktor eingestellt worden. Dieser wollte sogleich bei seinem Antritt neue Sitten einföhren, indem er den Braumeister beauftragte, sämtliche alten Leute, weil diese den Höchstlohn hatten, zu entlassen. In der Brauerei und Brennerei Conrad hatte ein jugendlicher Arbeiter einem Rutscher eine Flasche Bier gegeben, die die Bierfahrer zurückgebracht hatten und unversehens zwischen die leeren Flaschen gestellt hatten. Dieses sah der Inspektor an und darauf wurde dann die Entlassung vorgenommen. Die übrigen Kellerarbeiter erklärten sich mit diesem solidarisch und legten auch die Arbeit nieder. Durch Vorfälligkeiten der Organisationsleitung wurden sämtliche Arbeiter wieder eingestellt. In der bisherigen Freiherr von Synblitz u. Kurzbachschen Brauerei, die jetzt übergegangen ist in die Hände der Gastwirte und sich Genossenschaftsbrauerei betitelt, wurde ein neuer Braumeister eingestellt. Er versuchte sofort einige Änderungen vorzunehmen, indem er die Kollegen im inneren Betrieb eine Woche hindurch Ueberstunden machen ließ, die sie nicht bezahlt erhielten, sondern die nächste Woche hindurch abschlafen mußten. Auch gab er den Kollegen schon Anfangs März Urlaub. Auch hier mußte die Verbandsleitung den Braumeister auf den Tarif hinweisen, daß das Abschlafen der Ueberstunden verboten ist und daß die Kollegen ihren Urlaub nicht dazu bekommen, im Winter am Ofen zu sitzen, sondern sich im Sommer in freier Natur zu erholen. Die Kollegen, die im März ihren Urlaub bekommen haben, haben den Vorteil, in diesem Jahre zwei Wochen Urlaub zu erhalten. Ferner teilte Kollege Voldt noch mit, daß auf der Reue n M ü h l e in B ü l l o w und auch bei der Firma W i o d in S t a r g a r d in eine Lohnbewegung eingetreten werden soll. Auch wies er darauf hin, wie es bei den Unternehmern ausgeht, wo die Organisation noch nicht Fuß gefaßt hat. So z. B. hat sich bei der Firma M a m p e, S t a r g a r d, folgender Vorfall abgespielt: Der Herr Mamppe befaß seinem ersten Rutscher, drei Pferde anzuspannen und Dung abzufahren, worauf dieser antwortete, das wird wohl schlecht gehen. Darauf mußte er sich sagen lassen: wenn Sie das nicht können, so kann es ein anderer. Sie sind jetzt entlassen, worauf der Betreffende sofort seine Papiere bekam. Derartige Vorkommnisse müßten jedem noch der Organisation Fernstehenden ein Ansporn sein, sich seiner Berufsorganisation anzuschließen, denn der einzelne ist machtlos, nur die Einigkeit macht stark.

Das Urteil entspricht dem Rechtsempfinden und dem Geseh, während die bekannten vom Kammergericht nach...

Verchiedenes.

Zur Beherzigung für Druckfahlerhändler brachte der „Sächsische Postillon“ in Löbau nachstehende Betrachtung: Druckfehler sind Irrtümer, die weder der Seher noch der Korrektor entdeckt, sondern nur der Leser...

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Schilderstr. 6 IV, Berlin D. 27. Fernsprecher: Amt 7, 275.

Diese Woche ist der 17. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Localbeamter gesucht.

Für die Zahlstelle Straßburg wird ein Localbeamter gesucht. Antritt soll sofort erfolgen. Kollegen, welche sich um die Stellung bewerben wollen, müssen mindestens drei Jahre Mitglied unseres Verbandes sein...

Ausgeschlossen wurde:

Auf Antrag der Zahlstelle Berlin: Max Richter, Brauer, Buch-Nr. 3327.

Verloren und für ungültig erklärte Bücher:

Emil Thuraw, Arbeiter, Buch-Nr. 12 208, geb. 4. September 1890 in Regin, eingetreten 22. Juli 1910 in Stettin;

Mois Prebed, Breuer, Buch-Nr. 37 241, geb. 16. Juni 1883 zu Bergshof bei Deggendorf, eingetreten 15. Juni 1908 in Leutkirch.

Vorstehende Kollegen haben Duplikate mit gleicher Nummer erhalten; nur diese sind gültig.

Gestorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut auszubehaltenden Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Wiesbaden: Tobias Reichold, Schlosser, (75 M.);

Münster: Leonhard Appelfacher, Bierfahrer, 48 Jahre (75 M.);

Berlin: Louis Wolf, Arbeiter, 58 Jahre (90 M.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Ort-Würzburg 20 M.; Weigel-Stuttgart 25 M.

Eingänge der Hauptkasse

vom 18. bis 23. April.

Berlin 2,10; München 2,10; Dortmund 2,10; Kottbus 2,10;

Dresden 2,10; Rudolstadt 100,-; Döppingen 88,40;

Mühlhausen i. Thür. 398,42; Freiburg i. Baden 50,01;

Landshut 922,80; Lillit 45,30; Bamberg 485,71; Eberswalde 145,14; Landsberg a. Warthe 206,88; Mülln 27,13; Gotha 236,87; Elmshorn 298,35; Kahl 115,43; Weiningen 146,56; Egel 58,62; Segeberg 41,85; Stadthagen 140,72; Kirchberg 115,95; Wolfenbüttel 197,79; Schwerin 325,66; Scheide 99,58; Werseburg 144,04; Gr.-Aren 6,50; Gnesen 10,80; Paris 6,57; Dresden 364,48; Kassel 957,58; Alstedt 7,-; Guben 129,-; Cottbus 140,45; Berlin 25,-; Wlanfenburg 42,15; Rottbam 152,25; Duisburg 190,46; Mühlheim a. Ruhr 81,74; Tuttingen 189,65; Jena 51,62; Greiz 280,49; Rothenburg o. d. Tauber 25,58; Heidelberg 559,90; Delznitz 163,08; Waren i. Meckl. 59,75; Amsterdam 106,67; Gesellschaftsbrauerei Augsburg, Guthaben zurück 10 000,-; Föritschendorf 43,30; Schönebeck 106,89; Straßburg i. El. 734,34; Malen 218,06; Schweidnitz 123,77; Krefeld 63,90; Frankfurt a. O. 281,-; Konstanz 136,63; Arnstadt i. Thür. 45,57; Czarnikau 26,60; Sangerhausen 113,36; Witten a. Ruhr 94,85; Bamberg 25,-; Pfarrkirchen 42,-; Gesellschaftsbrauerei Augsburg, Guthaben zurück 1000,-; Nürnberg 1656,44; Halle 2,50; Hagen i. Westf. 572,56; Fürstenwalde 489,53; Memel 115,70; Aßcherleben 73,70; Fürstenwalde 162,40; Wittenberge 224,30; Köln 500,-; Brandenburg 5,75; Schönebeck 5,-; Sebnitz 7,50; Augsburg 1294,21; Berlin 2,10; Hagen i. Westf. 2,10; München 401,50; Bielefeld 453,93; Ueterjen i. Holstein 60,48; Bromberg 15,70; Unna i. Westf. 386,30; Essen a. d. Ruhr 335,91; Bremerhaven 464,63; Dessau 577,95; Birmafens 97,42; Heidenheim 311,10; Offenburger 155,87; Solingen 257,43; Neustadt a. d. Saardt 13,-; Würzburg 982,60; Berlin 5,-; Karlsruhe 1687,17 M.

Nichtigstellung. In letzter Nummer muß es statt Sonnenburg Sonneberg 100,- M. heißen.

Die Abrechnung für das 1. Quartal haben eingekandt: Hlensburg, Coburg, Bamberg, Rudolstadt, Kiel, Göppingen, Elmshorn, Greiz, Mülln, Landsberg, Mühlhausen i. Thür., Freiburg i. Baden, Eberswalde, Egel, Freiburg i. Schle., Lillit, Scheide, Werseburg, Schwerin, Jena, Duisburg, Kirchberg, Wolfenbüttel, Karlsruhe, Zerbst, Tuttingen, Rottbam, Delznitz, Elanfenburg, Waren, Guben, Gotha, Amsterdam, Güstrow, Schweidnitz, Krefeld, Schönebeck, Hof, Frankfurt a. O., Heidelberg, Aßchaffenburg, Arnstadt, Düsseldorf, Rothenburg, Elbing, Czarnikau, Wittenberge, Bremerhaven, Fürstenwalde, Bremen, Aßcherleben, Memel, Fürstenwalde, Konstanz, Augsburg, Birmafens, Buztehude, Mühlheim a. d. Ruhr, Bielefeld, München, Unna, Bromberg, Straßburg, Leutkirch und Heidenheim.

Materialversand.

Mühlhausen i. El. 2400 Marken a 50 Pf. Suhl i. Thür. 800 Marken a 50 Pf. Böhmed 800 Marken a 50 Pf. Fürstenwalde 30 Mitgliedsbücher. Kirchberg 40 Mitgliedsbücher. Straßburg i. El. 400 Marken a 30 Pf. Kottbus 100 Marken a 30 Pf. Rudolstadt 20 Mitgliedsbücher, 400 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf. Aßchaffenburg 2400 Marken a 50 Pf. Aßfeld 30 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 50 Pf. Bremen 2000 Marken a 50 Pf. und 3000 Marken a 30 Pf. Czarnikau 100 Marken a 50 Pf. Augsburg 2000 Marken a 50 Pf. Colmar i. El. 800 Marken a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Aubernach. Vorsitzender Gg. Kurz, Al. Grüner Weg 7. Bernburg. Vorsitzender H. Schmidt, jetzt Zeppiger Straße 48. Unterstützung wird dort ausbezahlt von 6 bis 7 Uhr.

Heidenheim. Vorsitzender Joh. Wörner, Ottilienstr. 17. Jechow. Kassierer und Unterstützungsausgahler P. Schröder, Hermannstraße 19, I. r.

Saarbrücken. Warnung. Wir warnen vor dem Kollegen Wehner, der sich fälschlich als Verbandsmitglied ausgibt und bei seiner Entlassung in seiner letzten Stelle in St. Abold Verbandskollegen bei der Betriebsleitung verdächtigt.

Kempen. Vorsitzender J. Bäumlcr, ab 1. Mai Theaterstraße O. 62.

Veranstaltungsanzeigen.

Sonnabend, den 29. April.

Amsterdam: 8 Uhr, Restaurant „Hof van Holland“, Rembrandtplein.

Münchberg: 8 1/2 Uhr, Vereinslokal.

Sonntag, den 30. April. Berlin: 2 Uhr, Gewerkschaftshaus, großer Saal, Generalversammlung. Donaueschingen: 2 Uhr, „Gasthaus zum Schwanen“ im Mannshofen. Posen: 3 Uhr, Vereinstallen, Martinstraße 4. Neuzen: 4 Uhr, Gewerkschaftshaus. Wiesbaden: 3 Uhr, Gewerkschaftshaus. Zittau: 2 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus, Breitestraße. Donnerstag, den 4. Mai. Bremerhaven: 8 Uhr, „Gasthof zur Eiche“. Hof: 8 Uhr, Vereinslokal.

Sonntag, den 7. Mai. Kaiserlautern: 2 Uhr, „Fröhliche Pfalz“. Neustadt a. Orla: 2 Uhr, „Waldschloßchen“. Weiler i. Allgäu: 2 1/2 Uhr, „Gasthaus zum Löwen“.

Die nächste Nummer der Verbandszeitung kommt einen Tag später, also Mittwoch, zum Versand!

Ortskrankenkasse für das Bierbrauer-Gewerbe zu Berlin. Weinmeisterstraße 3.

Freitag, den 28. April 1911, abends 8 Uhr, Ordentliche Generalversammlung der Delegierten im Englischen Garten, Alexanderstr. 27c (Ob. Saal.)

Tagesordnung: 1. Jahresbericht des Vorstandes. 2. Bericht der Revisionskommission und Entlastung des Vorstandes und des Mandanten. 3. Verschiedenes. Als Legitimation dient die zu dieser Versammlung gesandte Einladungskarte. Um recht pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand: Otto Würic, Vorsitzender.

Nachruf. Am zweiten Osterfeiertage verchied unser lieber Verbandskollege, der Müller

Erh. Weinreich. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Zahlstelle Schweinfurt.

Nachruf. Am 16. April starb nach kurzem schweren Leiden unser treues Mitglied

August Sell im 48. Lebensjahre. Er vere seinem Andenken. Zahlstelle Kiel.

Nachruf. Am 20. April starb unser treuer Verbandskollege, der Bierfahrer

August Wolter. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Zahlstelle Eberswalde.

Herzlichen Glückwunsch unserem Kollegen Carl Reimer und seiner lieben Frau Elise, geb. Asmus, zur Hochzeit. Zahlstelle Stettin.

Herzlichen Glückwunsch nachträglich zur Vermählung unserem Kollegen Franz Lüdtke und seiner lieben Frau Luise, geb. Köhneke. Das organisierte Fahrpersonal der Berliner Brauerei Abteilung I.

Unserem Kollegen Georg Köpke und seiner lieben Frau Amalie Karries die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Zahlstelle Stadthagen.

Unserem Kollegen Gustav Paulsot und Frau Marie, geb. Bach, zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche. Die Freiorganisierten des Bürgerlichen Brauhauses, Hagen.

Unserem Kollegen Hermann Wicler und seiner lieben Frau Johanna zur Silberhochzeit am 26. April nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Flaschenkellerarbeiter Wakenhofer Abt. I, Berlin.

Unserem Kollegen Lorenz Fischer nebst Frau Johanna, geb. Flor, zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Glasflaschenarbeiter der Freih. v. Zucher'schen Brauerei Nürnberg.

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel - führe etwa 30 Sorten - sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitssachen, Wäsche, Krügen und Koffer. Viele Anerkennungs schreiben. Preisliste gratis.

Joh. Dohm, Kiel, Mittelstr. 12, Spezialgeschäft für Brauereiarb

Neu! Wasserdichte Holzschuhe! Neu! Das Beste ist das Billigste. Hch. Schäfer, Hanau, Schirnstr. 5. Alte Modelle 3,70, neue Modelle 4,-, mit Leder befohl 1,- mehr, sowie andere Modelle. Katalog franco.

Gefälligst ausschneiden und im Subert einbinden! Bestellschein 386/27. Hierdurch erlaube ich die Firma Bial & Freund in Breslau II, mit den angebotenen

Luxus-Sprechapparat mit echter Pathé-Schalldose sowie 20 Stücke auf doppelseitig bestellten Pathé-Platten ohne Anzahlung, ohne Nachnahme, ohne Einballageberechnung, insbesondere ohne jede Kaufverpflichtung zuzufinden. Ich verpflichte mich, diese Sendung, falls ich sie nicht zu behalten wünsche, innerhalb 8 Tagen, vom Tage des Empfanges an gerechnet, franco zurückzugeben, andernfalls behalte ich sie und zahle unter Anerkennung des Eigentumsrechtes, vom Ablauf der Probezeit beginnend, monatl. 3 Mark, bis der Wert des Apparates 6 3/30 Mark beträgt. Erfüllungsort ist Breslau.

Ort u. Datum: Vor-, Zuname u. Beruf:

Einladung zum Frei-Konzert!

Sie werden erbitten wir von Ihnen die Erlaubnis, in Ihrer Wohnung ein Konzert veranstalten zu dürfen, wie Sie es wahrscheinlich noch nicht gekostet haben. Die Veranstaltung erfolgt völlig kostenlos und in der Abicht, Sie zu einem Abonnement auf diese Konzerte zu veranlassen, falls das 5 tägige Probe-Freikonzert Ihnen und Ihren Angehörigen Freude bereitet hat. Wir wollen Ihnen zu diesem Zweck - zunächst völlig kostenlos auf 5 Tage - einen Spezial-Pathé-Sprechapparat mit echter Pathé-Schalldose und 20 ausgewählte Pathé-Stücke auf 10 doppelseitig beschriebenen, 20 cm großen Künstler-Pathé-Platten zufinden. Apparat und Platten können Sie 5 Tage lang spielen lassen und probieren so oft und so viel Sie wollen.

Wir sind sicher, daß Sie vor dem hervorragend schönen Apparat sowie den durch Ihre Nachbarschaft auch dazugehörigen, ohne Nachwehler spielbaren Pathé-Platten entzückt sein werden. Denn unsere Künstler-Pathé-Platten sind nicht zu verwechseln mit den allgemein bekannten Sprechapparat-Platten, sondern werden durch Ihre Vollkommenheit den besten Künstler-Gesang. Diese Vollkommenheit besteht im Fortfall des lästigen Nachwehlers und in der Angenehmheit der Platten selbst. Während die gewöhnlichen Platten von dem jedesmal zu wechselnden Stapelstift dauernd angegriffen und schließlich völlig zerstört werden, werden unsere Platten mit einem immerwährenden polierten Edelstein gepolirt, welcher die Platten völlig intakt läßt, so daß sie noch nach Jahren so rein erklingen, wie beim ersten Male. Aber auch das Reperieren unserer Pathé-Platten ist unüberwindlich: Da gibt es die meisten

Opern, Operetten, Märsche, Walzer

und andere Länze, Duvertüren und Polpourris, alle im möglichen Instrumentaltoll, wie Flögelhorn, Klarinette, Euphonon usw., ernste und lustige Orchesterstücke, Solos und Duette, humorvolle Beiträge und Complets, und alles von größten Künstlern gesungen und gespielt. Geben Sie sich nun nach 5 tägiger Probe entzücken, unsere Sendung käuflich zu erwerben, so haben Sie für Apparat und Platten nur einen Betrag von 2,- M. monatlich an uns zu zahlen. Der Apparat kostet einschließlich der echten Pathé-Schalldose nur 45,- M., während wir die Platten zu dem von der Fabrik vorge-

schriebenen Preise von 3.30 M. pro Doppelplatte (also für 2 Stücke) in Rechnung stellen. Weitere Platten können Sie in einem ebenfalls nur ganz geringe Monatszahlungen erfordernden Abonnement in beliebigen Mengen nachbezahlen. Zahllose Anerkennungen und viele Tausend dankbarer Kunden sind der beste Beweis für die Realität unserer Offerte. So schreibt man uns zum Beispiel: Besten Dank für den Pathé-Apparat. Derselbe spielt wunderbar und überträgt bestechend Klangschönheit alles Dagewesenen. Ich bin stolz auf den betreffenden Apparat. Die mir gelieferte Pathé-Sendung übertrifft bei weitem meine Erwartung, und kann ich Ihr Fabrikat jedem aufs wärmste empfehlen. Ich gefesse gern, daß Sie etwas bieten, was wohl kein Konkurrent im Stande sein wird, Ihnen nachzutun. Machen Sie also einen Versuch, der Sie nichts kostet als die minimalen Spesen für die Hin- und eventl. Rücksendung und bemühen Sie den unten eingedruckten Bestellzettel. Sie erhalten dann schnellstens unsere Sendung, die Sie bei Nichtgefallen an uns zurückgeben lassen können. Sie haben also nicht das geringste Risiko!

Bial & Freund i. Breslau Postfach 386/27.

Bestellschein 386/27. Hierdurch erlaube ich die Firma Bial & Freund in Breslau II, mit den angebotenen Luxus-Sprechapparat mit echter Pathé-Schalldose sowie 20 Stücke auf doppelseitig bestellten Pathé-Platten ohne Anzahlung, ohne Nachnahme, ohne Einballageberechnung, insbesondere ohne jede Kaufverpflichtung zuzufinden. Ich verpflichte mich, diese Sendung, falls ich sie nicht zu behalten wünsche, innerhalb 8 Tagen, vom Tage des Empfanges an gerechnet, franco zurückzugeben, andernfalls behalte ich sie und zahle unter Anerkennung des Eigentumsrechtes, vom Ablauf der Probezeit beginnend, monatl. 3 Mark, bis der Wert des Apparates 6 3/30 Mark beträgt. Erfüllungsort ist Breslau. Ort u. Datum: Vor-, Zuname u. Beruf: